

Erscheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3.50 Mark, monatlich 1.10 Mk., wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Subskriptionen: 3.50 Mk. pro Quartal, Unterstrichband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 2 Mk. pr. Monat. Einzeln in der Post-Verwaltung, Berlin, für 1893 unter Nr. 6703.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Petitzeile oder deren Raum 40 Pf., für Überschriften und Veranlassungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Kernsprecher: Amt I. 4186. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Bentz-Strasse 2.

Freitag, den 6. Oktober 1893.

Expedition: SW. 19, Bentz-Strasse 3.

### Einführung der Berufung gegen Urtheile der Strafkammer.

Für eine gedeihliche Wirksamkeit der Strafrechtspflege erscheint es von hohem Interesse, daß die Rechtspfprechung von dem Vertrauen der öffentlichen Meinung getragen werde. schrieb der jetzige preussische Justizminister v. Schelling mit Recht — vor einer Reihe von Jahren. Derselbe Minister betonte, daß „von verschiedenen Seiten glaubhaft bezeugt werde, daß die Erwartungen, welche an die Wirksamkeit der in der Strafprozess-Ordnung mit Rücksicht auf den Wegfall der Berufungen den Angeklagten gewährten Garantien geknüpft waren, sich nur unvollständig erfüllt haben; und auch die Hoffnung, schrieb er, daß die zur endgültigen Entscheidung in der tatsächlichen Frage berufenen Richter in dem Gefühl erhöhter Verantwortlichkeit in der Beweiswürdigung mit um so größerer Genauigkeit und Strenge zu Werke gehen würden, scheint wenigstens nicht überall ihre Bestätigung gefunden zu haben.“ Seitdem sind 9 Jahre verflossen.

Die Wichtigkeit der mit allen möglichen „wenns“ und „abers“ verbrämten vom Justizminister vorgeführten Zeugnisse für den hohen Grad eines Mangels an Vertrauen zu den von fünf jüngsten Juristen gefällten Strafkammerurtheilen ist nicht mehr streitig. Politisch völlig unverdächtige Zeugen, wie Professor Frank (Siehen), Reichsgerichtsrath Stenglein, Reichsgerichtsrath Mittelstedt und andere, fällen sehr harte, aber völlig gerechtfertigte Urtheile über die außerordentliche Mangelhaftigkeit der von gelehrten Juristen gefällten Strafkammerurtheile. Es wird direkt von diesen, die selbst Juristen sind, ausgesprochen, daß in den meisten Strafkammern die Verhandlung oft der nöthigen Gründlichkeit entbehrt. Die alten Klagen über handwerksmäßig ihrem Beruf als Strafrichter nachgehende Richter werden wiederholt: der alte Ernst, Klagen selbst die beredtesten Anhänger der heutigen Gesellschaftsordnung, ist aus den Gerichtstribunalen gewichen, deren Mitglieder größtentheils wie andere Geschäfte ihre Arbeiten nur nothdürftig abzumachen suchen und kein Gewissen dafür haben, daß sie das Recht verwalten sollen.“ Eine Anzahl hauptsächlich jüngerer Richter suchen den Mangel an Kenntniß des Rechts und an Kenntniß der Verhältnisse des praktischen Lebens durch ein schnelles Auftreten zu ersetzen. So manche von ihnen sind groß den vermeintlich „niedrigeren Klassen“ gegenüber, lagenbucklig strebsam nach „oben“, „patent“ im äußeren Auftreten, hohl jeder Ueberzeugung, har jeden Charakters, echte Früchte militärischen Drills, militärischer Erziehung zur „Disziplin“. Auch die schneidigen, älteren Beisitzer der Strafkammern folgen der Verhandlung nicht, „erledigen“ ihre Pflicht während der Verhandlung durch Hinweisen ihrer Unterschrift unter Beschlüsse und andere inhaltreiche und folgenschwere Verfügungen, die sich auf andere Sachen beziehen, welche ihnen allerdings ebenso wenig wie die zur

Verhandlung stehenden bekannt zu sein pflegen. Alles das sind Klagen, deren Berechtigung von den oben genannten Verteidigern der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung zugegeben werden und deren Anzahl sich ins Ungemessene vermehren ließe. Es genüge zum Erweis eine Stelle aus einem Gutachten Frank's wörtlich zu zitieren: „Die berufsmäßige Ausübung des Richteramtes, schreibt er, schließt die Gefahr in sich, daß der in der Hauptverhandlung auftretende Angeklagte nicht unbefangenen beurtheilt wird. Es ist eine allgemein bekannte und . . . drückend empfundene Thatsache, daß der ältere oder stark überlastete Strafrichter jeden Angeklagten von vornherein als schuldig ansieht und demgemäß weit eher einen Entlastungs- als einen Belastungsbeweis erwartet. Die fortwährende Berührung des Richters mit verbrecherischen Elementen macht es begreiflich, daß er den Einzelnen diesen ohne Weiteres zugählt. Mit sichtbarer Ungeduld wird der Angeklagte, mit noch größerer der Verteidiger angehört. Erledigung von Verfügungen oder gar Studium fremder Akten während der Plaidoyers sind häufige Erscheinungen, aber gewiß nicht geeignet, das Ansehen der Justiz zu stärken.“ Daß zwischen der Rechtspfprechung durch die von gelehrten Juristen besetzten Strafkammern und dem Rechtsbewußtsein des Volkes eine breite Kluft gähnt, kann jemandem, der sehen will, unmöglich entgehen. Daher ist es auch begreiflich, daß der Reichstag fast einstimmig in der Beurteilung des jetzigen Systems einig war. Jahr aus, Jahr ein stimmte er einem Antrage auf Einführung der Berufung gegen Strafkammerurtheile zu. Von Session zu Session kam seitens des Bundesraths die Antwort, daß er dem Verlangen des Reichstages nicht nachkommen könne. Gründe hat er, wiewohl ja Gründe so billig sein sollen wie Brombeeren im Herbst, nie angegeben, nie angegeben vermocht. Von Zeit zu Zeit hieß es dann — gewöhnlich kurz vor dem Begehren, neue Steuern, neue Lasten für Militär und andere unproduktive Zwecke zu bewilligen —, daß Reichsjustizamt sei ernsthaft mit Ausarbeitung einer Vorlage befaßt, die die Berufung gegen Strafkammerurtheile einführen wolle. Dieselbe Nachricht wird auch jetzt wieder offiziös verbreitet und in bürgerlichen Blättern über die außerordentlich nebensächliche Frage spaltenlang diskutiert, ob die Berufungskammern bei den Landesgerichten oder bei den Oberlandesgerichten eingerichtet werden sollen. In diesen müßigen Streit eingzugreifen, liegt uns fern. Nothwendig erscheint es aber, gegen die jetzt mehrfach gemachten Versuche aufzutreten, den Schein zu erwecken, als ob durch die etwaige Einführung der Berufung die Kluft, welche zwischen dem Rechtsbewußtsein des Volkes und der Rechtspfprechung sich gähnend aufthut, überbrückt oder gar beseitigt werden könnte.

Die Einführung der Berufung kann gewiß den Erfolg haben, daß hin und wieder ein Beurtheiler in zweiter Instanz freigesprochen wird. Werden doch nach der Justizstatistik in 42 pCt. der Fälle, in denen gegen Schöffengerichts-

Urtheile Berufung eingelegt wird, die Urtheile erster Instanz geändert. Erfährt doch in außerordentlich zahlreichen Fällen der Beurtheilte erst durch die schriftlichen Entscheidungsgründe — die mit Recht in juristischen Kreisen als „Entschuldigungsgründe“ für das mündlich verkündete Urteil bezeichnet werden — was er denn eigentlich gethan haben, wie der Sachverhalt gewesen sein soll. Ist es doch eine willige, eben nur in juristischen Sachen mögliche Ungeheimtheit, die Berufung in den Fällen, die geringe Anschuldigungen betreffen, zu gestatten, sie aber in den schwereren, vor Strafkammern, Schwurgerichten und dem Reichsgericht (in Hochverrathssachen u. dgl.) verhandelten Sachen auszuschließen. Hat man doch durch die Behinderung, „thatsächliche Feststellungen“ der Strafkammer im Revisionsverfahren anzugreifen, geradezu eine Prämie für möglichst gewissenlose Verhandlung und möglichst oberflächliche Begründung der Urtheile ausgesetzt: je schlechter, je schablonenhafter ein Urtheil, desto schwerer ist es bekanntlich, im Wege der Revision anzusechten. Sind das alles Gründe, die für die Einführung einer Berufung zu gunsten des Beurtheilten sprechen, so darf ebensowenig übersehen werden, daß die Einführung der Berufung nur eine geringe Garantie für die Minderung der Fälle ungerechter Beurtheilung bietet.

Die Forderung, welche allein eine zweckentsprechendere Rechtspfprechung herbeizuführen im Stande ist, lautet und muß lauten: Unabhängigkeit der Richter und Schutz vor Gewissenlosigkeit. Unabhängigkeit gegenüber der politischen Verwaltungsbehörde, die heute die Staatsanwälte anzuweisen befugt ist, Anlagen zu unterlassen oder zu erheben. Die Verwaltungsbehörde, die heute in Gestalt der Staatsanwaltschaft fast den gesammten Strafrechts-Prozess in voller gesetzlich garantirter Unverantwortlichkeit beherrscht, gehört in einen absoluten Willkür-, nicht in einen sogenannten konstitutionellen Rechtsstaat.

Die heutige Abhängigkeit der Ernennung und Beförderung der Richter von der politischen Verwaltungsbehörde führt naturgemäß dazu, daß häufig zwischen zwei sonst gleichen Bewerbern der politische Genehmere gewählt wird, auf den man glaubt in gewissen Prozessen sicher rechnen zu können. Strebsamkeit, Charakterlosigkeit müssen statt der für ein gerechtes Urtheil nothwendigen Selbstständigkeit durch solch' System gezeitigt werden.

Vor allem aber: zur Entscheidung der Frage, ob jemand schuldig oder nicht, bedarf es keiner rabulistischen, haarspaltenden Juristerei, die zu dem strafrichterlichen Sport, für straffällig zu konstruieren, was zur Anklage steht, zur Verknöcherung und Ueberhebung führt, sondern eines gesunden Menschenverstandes, einer praktischen Lebenserfahrung, politischer Unvoreingenommenheit und des Willens gerecht zu sein. Je mehr die Klassegegensätze sich ausprägen, desto schärfer wird gerade die Arbeiterklasse von der Rechtspfprechung durch ihre politischen Gegner getroffen. Die heutigen Berufsmäßigen und die sogenannten Patenrichter bestehen aber zum übergroßen Theil

### Feuilleton.

#### Der Aufruhr in den Cevennen.

Eine Erzählung von Ludwig Tieck.

Dieser kam jetzt herbei, erforschte mit Liebe Edmunds Befinden und trug dann dem Mädel auf, Wachen rund umher aufzustellen, denn Herr Flotard komme und habe geheime Dinge mit ihm zu besprechen, die niemand hören dürfe. Abraham ging, und gleich darauf trat aus dem Walde gegenüber ein sein gelleibeter Mann, dem Roland höflich entgegen ging, und beide eilten dann nach der Ferne, wo sie am Saum des Waldes eifrig sprechend auf- und niedergingen.

„Kannst Du hören, was sie reden?“ fragte Edmund den alten Eustach.

„Nein, Bruder,“ antwortete jener, „wie wär' es auch möglich, da sie so entfernt von uns sind, daß ich sie kaum unterscheiden kann?“

Edmund aber, indem er seinen Sinn zu Roland neigte, konnte zu seinem Erstaunen alles klar und deutlich verstehen, so daß ihm auch nicht ein Wort der Unterredung entging.

„Ich danke Ihnen, mein Herr,“ sagte Roland, „diese Summen kommen gerade zu rechter Zeit, und werden den armen Soldaten zu den Bedürfnissen verhelfen, die sie so lange schon haben entbehren müssen.“

„Und Sie bleiben halsstarrig,“ fragte jener, „nichts für sich und andere Anführer annehmen zu wollen?“

„Lassen wir das,“ rief Roland, „Sie sollten uns doch endlich kennen. Nicht um Raub und Gewinn haben wir diesen heiligen Krieg unternommen. Wenn wollen wir alle gern bleiben. Aber die Hilfe? Wo will sie? Wir thun mit den wenigen Mitteln, was wir können, aber ein großes Unheil kann uns alle einmal vernichten, und dann wird jede Unterstützung von außen zu spät kommen, da jetzt selbst eine kleine sehr folgenreich sein würde. Aber ich ahnte schon die Zukunft, man wird uns verschmachten und umkommen lassen, und dann beklagen, daß man nicht früher geholfen. So ist es immer, wenn man auf den Beistand der Auswärtigen vertrauen soll.“

„Darum könnte eine Summe — für alle Fälle“ — meinte der Fremde.

„Nein,“ rief Roland mit großer Heftigkeit. „O mein Herr, meinen Sie denn, daß ich an einen glücklichen Ausgang glaube? Ich lebe und sterbe diesem Kampfe, mag er doch enden, wie er will; als ich den Muth hatte, das Schwert zu ergreifen, habe ich auch sogleich die Scheide hinter mir weggeworfen. Ich habe mich dem Untergang geweiht. Mag mein Name verunglimpft werden, der Bessere soll fühlen, daß ich nicht niederträchtig, daß ich dennoch ein guter Unterthan war.“

„Ein Unterthan?“ fragte jener. —

„Ich verstehe, mein Herr, das Bestrebliche in diesem Tone sehr wohl. Sie meinen, ich ein Rebel, ein Geächteter, der selbst vom Auslande Summen annimmt, müsse nun auch den Feinden meines Königs um jeden Preis feil sein, müsse meinem Monarchen auch schadenfroh jedes Unheil gönnen. Aber so ist es nicht, so tief sinkt kein Franzose. Der König gebe unser Gewissen frei, und lahm, ab-

gehungert, aus allen Wunden blutend, wollen wir noch gegen England und Deutschland für ihn kämpfen. Und nie würden ich und meine Freunde dazu helfen, unser Land ganz unter fremde Botmäßigkeit zu bringen, auch wenn er so grausam gegen uns verbart: darauf rechnen Sie nicht. Aber kriegen, auf edle Art, will ich für meine Sache, so lange ein Athem in mir ist. Wir beschäftigen hier, so schwach wir auch sind, eine ganze Armee, und damit helfen wir dem Auslande schon genug. Meinen Sie nicht, daß ich mich mit dieser Bestimmung einen guten Unterthan nennen muß, da ich, meines Angangs gewiß, den König und mein Land so schon, wie ich es thue? Hier fall' ich im Gefecht, oder gefangen erwarten mich Schmach und Marter, kein Funke Erbarmen leuchtet mir. Ich aber entzünde nicht den Flamme-eifer meiner Leute und ihre Wuth, um in das Land blind hineinzubringen, um auf ein gefährliches Spiel alles zu setzen, wodurch auch manchmal der Rasende gewinnt. Ich zügle sie vielmehr. Für mich thu' ich nichts, für die Meinigen und meine Religion alles. Und, brauchte ich doch die Armen nicht mit in meinen Untergang zu verwickeln! Aber der König, das Schicksal, hat es einmal so gewollt.“

„Weiter soll ich anfragen,“ fing Flotard von neuem an, „ob man nicht geschickte Offiziere als Anführer in das Gebirge bringen sollte.“

„Ich widerrathe das,“ sagte Roland ernst. „Nicht meinetwegen. Ich weiß nicht, wie wir den Krieg angreifen, aber noch beschäftigt dieser kleine Bergfeld eine große Anzahl regulirter Truppen. Wir haben mehr gethan, als wir jemals nur im Traume denken durften. Und alle diese armen begeisterten Menschen, die nie fragen, wie stark der Feind sei, die mit Lobgesang sich in die Bajonette und die Flammen des Scheiterhaufens stürzen, sie würden keinem

lediglich aus solchen, deren Erziehung, Interessen und Anschauung eine Voreingenommenheit zu Gunsten der Bourgeoisie begründet erscheinen lassen. Die Richter müssen aus dem Volke genommen und durch das Volk gewählt werden, wenn eine Rechtsprechung insbesondere in politischen Prozessen, einen Anspruch darauf erheben will, daß sie ihrem Ziel nahe kommt, freies Unschuldsprinzip zu verurteilen, keinen Schuldigen freizusprechen. Gegenüber dieser Forderung der Rechtsprechung durch aus dem Volk entspringende und vom Volk gewählte Richter ist die Einführung einer Berufung außerordentlich nebensächlicher Natur.

## Politische Ueberblick.

Berlin, den 5. Oktober.

**Bundesrat.** In der heutigen Sitzung des Bundesrates wurde der Antrag Preussens mit dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbe-Ordnung, den Anschlägen IV und VI überwiesen. Die Vorlage, betreffend eine Ueberblick der Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete von Kamerun und Togo und des südwestafrikanischen Schutzgebietes für das Etatsjahr 1892/93 wurde dem VII. Ausschusse überwiesen.

Zur Tabaksteuerfrage bringt die „Königliche Volks-Zeitung“ in ihrem Artikel über die Tabak-Fabriksteuer und die Arbeiterinteressen wertvolles Material bei. Wir entnehmen demselben das Folgende:

Die bei weitem am stärksten konsumierten Sorten sind diejenigen, welche von den Händlern zu 5 Pf. per Stück detailliert werden. Nach zuverlässiger Feststellung repräsentieren die 5-Pf.-Zigarren über die Hälfte des auf 5500000 Mille sich beziehenden deutschen Gesamtconsums. Etwa ein Viertel davon (etwa 700000 Mille) geht noch unter 5 Pf. per Stück in den Konsum über, und kaum 2000000 Mille haben einen Detailpreis von 6 Pf. per Stück und darüber. Nach den bei der Steuererhöhung von 1879 gemachten Erfahrungen ist anzunehmen, daß die große Masse der Käufer, welche den minderbedeutenden Verdüsterungsklassen angehört, bei dem gewöhnlichen und durch ihre Einkommensverhältnisse bedingten Preise von 5 Pf. per Stück stehen bleibt, und diesen, den weitaus größten Teil des Ganzen ausmachenden Zigarrenbedarf wird künftig allein die süddeutsche (namentlich badische) Zigarrenindustrie zu befriedigen in der Lage sein, da dieselbe mit dem ihr besonders leicht und billig zugänglichen und (weil künstlich steuerfrei) wohlfeilsten Rohmaterial (dem einheimischen Tabak) und den niedrigsten Arbeitslöhnen arbeitet. Diese Umstände, die den deutschen Zigarrenhändlern wohl bekannt sind, machen es der norddeutschen Industrie unmöglich, in den niedrigen Preislagen mit der badischen Industrie zu konkurrieren. Die bedeutende weisfällige Zigarrenindustrie z. B. verdannt ihren Ruf lediglich der beliebten Qualität ihrer auch in der 5-Pf.-Preislage ausschließlich aus überseeischen Tabaken hergestellten Fabrikate. Nach Einführung der Fabriksteuer kann aber eine rein aus überseeischem Tabak hergestellte Zigarre nicht mehr zu einem Preise geliefert werden, der es dem Händler ermögliehe, dieselbe zu 5 Pf. per Stück zu detaillieren; der Händler wird vielmehr für den Bezug dieser meist begehrten Konsumzigarre ausschließlich auf die süddeutsche Zigarrenindustrie angewiesen sein, bei der er schon heute die unter Abzinsnahme von deutschem Tabak fabrizierten Zigarren am billigsten kauft. Sollte es sich bestätigen, daß eine Fakturwertsteuer von 40 pCt. für Zigarren beabsichtigt wird, so würde sogar auch die Lieferung der 6 Pfennig-Zigarre der süddeutschen Industrie gepocht werden.

Die naturgemäße Folge dieses Zustandes der Dinge wird also ein gewaltiges Anwachsen der badischen und eine weit über den allgemeinen Konsumrückgang hinausgehende Abnahme der norddeutschen Industrie sein. Während Baden jetzt etwa 90000 Arbeiter in der Tabak-Industrie beschäftigt, Bayern, Württemberg und Elsaß-Lothringen zusammen etwa 10000, Preußen etwa 80000 und die übrigen norddeutschen Staaten zusammen etwa 40000 in runden Ziffern, würden sich in wenigen Jahren nach Einführung der Fabriksteuer, einen allgemeinen Konsumrückgang von etwa 25 pCt. angenommen, das Verhältnis etwa so gestalten, daß von den in Zukunft beschäftigten höchstens 120000 Arbeitern mehr als die Hälfte von der süddeutschen Industrie beschäftigt werden würde. In Preußen und dem übrigen Norddeutschland, wo jetzt also in der Tabakindustrie zusammen 120000 Personen ihren Unter-

halt finden, würde dann sicherlich nicht mehr für die Hälfte Arbeitsmöglichkeit vorhanden sein. Nun muß man sich die Sache nicht so denken, daß aus Norddeutschland eine entsprechende Anzahl von Arbeitern nach Süddeutschland überföhrten würde; das wird nicht geschehen; die Lebensbedingungen sind zu wesentlich verschieden, die Löhne in der süddeutschen Zigarrenindustrie erheblich niedriger, und der norddeutsche Arbeiter, z. B. der weisfällige, wird die himmlische Scholle nicht verlassen. In Baden vielmehr werden nach und nach neue (meist weibliche) Arbeitskräfte angelockt, und Norddeutschland wird einen enormen dauernden wirtschaftlichen Schaden aus dieser Fabrikations-Verschiebung haben.

Die deutsche Gesetzgebung scheint uns leider ebenfalls eine zu große Rücksicht auf den Tabakbau und andererseits eine zu geringe Rücksicht auf die Arbeiter zu nehmen, wenn man erwägt, daß der Gesamtwerth der deutschen Tabak-Grnte nur ein Viertel der an die deutschen Tabakarbeiter zur Auszahlung gelangenden, insgesamt 63 Mill. Mark ausmachenden Lohnsumme beträgt. Es wird also durch die Mehrbelastung des Tabaks, die Konsum-Verminderung nur zu 25 pCt. angenommen, den Arbeitern der deutschen Tabak-Industrie keine geringere Summe an Arbeitslohn entzogen, als der Erlös einer ganzen Jahres-Grnte des deutschen Tabakbaues überhaupt ausmacht! Der Landwirth, für den der Tabakbau nicht mehr rentirt, verdient, wenn er etwas anderes anbaut, vielleicht weniger; er lebt aber in seinem Berufe weiter. Der Zigarrenarbeiter hingegen verliert mit der Arbeit zugleich seinen Beruf und verdient nicht mehr, sofern ihm nicht der Uebergang zu einem anderen Berufe gelingt, der für die körperlich vielfach schwächlichen in der Zigarren-Industrie beschäftigten Personen äußerst schwierig werden dürfte.

Der Tabak ist bereits mit 16 pCt. seines Gesamt-Consumwerthes belastet, während z. B. das Bier nur etwa ein Fünftel dieses Prozentsahes steuert, womit wir übrigens einer Mehrbelastung des Bieres durchaus nicht das Wort reden wollen. Kann man es eine gerechte Steuervertheilung nennen, wenn angeführt dieser Thatsache der Tabak nun wieder auf's neue „bluten“ soll? Es blutet ja nicht der Tabak selbst, der theoretisch betrachtet, ein vorzügliches Steuer-Objekt sein mag; es bluten vielmehr die Hunderttausende von Existenzen, welche heute im Tabakgewerbe ihren Lebensunterhalt rechtshaffen erarbeiten. Wir vertrauen, daß bei vorurtheilsfreier Erwägung der Verhältnisse, wie sie in der deutschen Tabakindustrie nun einmal thatsächlich liegen, die öffentliche Meinung zu der Ueberzeugung kommen wird, daß das nothwendige Geld für das Reich durch andere Steuer-Objekte beschafft werden muß, bei denen nicht so viele Existenzen, wie bei einer Ueberbelastung des Tabaks, ruiniert werden.

### Die Tabakfabrikanten gegen die Fabriksteuer.

Die Tabakfabrikanten erlassen die folgende Erklärung:

„Ein von einer Anzahl von Blättern reproduzierter Bericht der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung, welcher die Verhandlungen der Tabaksteuer-Kommission im Reichshofamt und insbesondere die Befragung der vor der Kommission berufenen Sachverständigen aus der gesammten Tabakbranche betrifft, hat, wie viele Anfragen bei den Unterzeichneten bewiesen, die Auffassung erregt, als habe der ausarbeitende Gesammtverband einer Tabakfabrikat-Vertheilung auch die Zustimmung und das Einverständnis der nach Berlin berufenen unterzeichneten Sachverständigen im Großen und Ganzen gefunden.“

Dies ist keineswegs der Fall. Im Gegentheil ließen die unterzeichneten Sachverständigen überall erkennen, wie ungemein störend und schädlich die mit der beabsichtigten Steuereränderung eintretende Mehrbelastung des Tabaks auf die gesammte Fabrikation durch den unvermeidlich großen Rückgang des Konsums einwirken müßte.

In der Plenarsitzung, welche unter Vorsitz des Herrn Reichshof-Sekretärs stattfand, erklärte einer der Unterzeichneten, Namens seiner sachverständigen Kollegen ausdrücklich:

1. Daß die Einführung einer den Tabak mehr als jezt belastenden Tabakfabrikat-Vertheilung in der Uebergangszeit durch die voraussichtlich große Unklarheit über die zukünftige Gestaltung des Konsums und der Fabrikation eine, namentlich in der Zigarrenindustrie zum Ausbruch gelangende Herabsetzung der Arbeitskräfte um die Hälfte der zur Zeit darin beschäftigten ca. 150000 Arbeiter herbeiföhren würde;

2. daß aber nach Ueberwindung dieser Uebergangszeit, bei dem von der Kommission selbst angenommenen Rückgang von 1/3 des derzeitigen Zigarrenkonsums, gegen 50000 Arbeiter dauernd in der Tabakindustrie droßlos gemacht werden würden, und

3. daß eine entsprechende weitere große Anzahl von Arbeitern, welche in den von der Tabakindustrie abhängigen Nebenindustrien Beschäftigung haben, entlassen werden müßten. Ein Arbeitslohn von gegen 20 Millionen Mark jährlich würde

dadurch armen Leuten entzogen. Aus diesen Gründen würde die gesammte Tabakindustrie und speziell auch die betheiligten Sachverständigen aller Branchen mit allen Kräften gegen die beabsichtigte Mehrbelastung des Tabaks sich erklären und dagegen wirken.“

F. L. Biermann, Bremen. Rich. Ermeler, Berlin. Ad. Nitzhaupt, Werfauerhof in Baden. A. Kollenbusch, Dresden. Herm. Danewader, Nordhausen. Herm. Schleicher, Kompagnie Laferme, Dresden. Dr. H. Dissen, Mannheim. Will. Landfried, Heidelberg. Will. Schwoning, Wlatho a. Weser. Jos. Doms, Natibor. Bernh. Loeser, Berlin.

Zu unserem Leitartikel über die Tabak-Fabriksteuer wird uns geschrieben: Wenn die Fabriksteuer durchgesetzt wird, wird erst recht Lohnrückgang seitens der Fabrikanten in Schwingung gebracht werden. Dies ist für die Tabakarbeiter wohl das wichtigste Moment bei dieser Frage.

Nach den Auslassungen des offiziellen Pindter soll die Steuerpflicht eintreten, sobald die Fabrikate im fertigen Zustande die Fabrik verlassen, während der Steuerbetrag berechnet wird nach Prozenten des durch die Rechnung nachzuweisenden Fabrikpreises. Aus diesen beiden Sätzen, namentlich aus dem letzteren geht zur Evidenz hervor, daß auch der Arbeitslohn bei der Steuerfestsetzung in Anrechnung gebracht wird, was liegt für den Unternehmer dann näher, als mächtig auf die Löhne zu drücken, denn je geringer der Gesamtlohn für das fertige Fabrikat, desto niedriger auch die Steuer, und — Konkurrenzfähig will der Unternehmer doch unter allen Umständen bleiben.

Der Lohnrückgang wird durch die Fabriksteuer Thür und Thor angeklüffelt, und je schmächtiger der Unternehmer, desto mehr wird er auf Kosten des Arbeiters darauf bedacht sein, das Fabrikat für einen möglichst niedrigen Preis herzustellen; die Beche zählt also auch hier, wie bei jeder anderen Gelegenheit, immer und immer wieder der Arbeiter.

Darum müssen die Tabakarbeiter gerade jezt ihre Organisationen stärken, denn diesem drohenden Druck auf ihre oh schon erbärmlichen Löhne können die Tabakarbeiter nur durch strammes Zusammenhalten entgegenwirken. —

Zur Handwerkerfrage. Entsprechend dem Erlasse des preussischen Handelsministers hat nun auch das badische Ministerium des Innern, wie wir der „Frank. Zeitung“ entnehmen, die dem Landesverbande angehörenden badischen Gewerbevereine aufgefordert, sich über die bekannten Vorschläge für die Organisation des Handwerks und für die Regelung des Lehrlingswesens, welche der königl. preussische Minister für Handel und Gewerbe aufgestellt und veröffentlicht hat, gutachtlich zu äußern.

Das Ministerium stellt den Vororten der Gewerbevereine anheim, zum Zwecke der Besprechung dieser Punkte eine Bau-Ausschuß-Sitzung einzuberufen. Die Vorschläge des preussischen Handels- und Gewerbe-Ministeriums werden demnach auch dem großherzoglichen Landes-Gewerbeath unterbreitet. —

Zur Frage der Soldatenmishandlungen. Die Gruppe der Sozialdemokraten des bayrischen Landtages hat nachfolgende Interpellation eingebracht:

Anfrage  
der Abgeordneten G. v. Vollmar und Genossen, die Soldatenmishandlungen betreffend.

Trotz aller Beschwerden, welche seit Jahren im Reichstag und Landtag, wie in der Presse und im ganzen Volke erhoben werden, und im Widerspruch mit den mehrfach gegebenen Zusicherungen der Regierungen, sind die ihre Wehrpflicht erfüllenden Söhne des Landes fortdauernd vielfach einer Behandlung ausgesetzt, welche ebenso unwürdig wie gefegwidrig ist. Von den alltäglichen wörtlichen Beschimpfungen und Kränkungen des Ehrgefühls ganz abgesehen, vergeht kein Monat, ohne daß Fälle von mehr oder minder roher thätlicher Mishandlung bekannt werden, welche nicht selten zu dauernder Gesundheitsschädigung, ja zu Selbstmord föhren.

Das Bestehen dieses empörenden Zustandes hat wiederholt von den deutschen Militärverwaltungen, namentlich auch vom bayerischen Kriegsministerium, sowie von höheren Kommandostellen amtlich anerkannt werden müssen.

Insbondere ist dies auch in einem Schriftstücke der Post, welches vor kurzem durch die Presse gegangen ist und dem bayerischen Kriegsministerium zugeschrieben wird. Diefem Schriftstücke zufolge wären im vergangenen Jahre in Bayern nicht weniger als 70 militärische Vorgesetzte wegen Mißbrauch ihrer Kommandogewalt bestraft worden, und hätten sich unter den deshalb bestraften, neben 63 Unteroffizieren, auch 7 Offiziere befunden.

Die Richtigkeit dieser Angaben vorausgesetzt, müßte die genannte Zahl als eine erschreckend hohe bezeichnet werden, um so mehr, als die zur Anzeige und Bestrafung kommenden Fälle zweifellos nur einen Bruchtheil der wirklich begangenen Mishandlung darstellen. Denn wie sehr die Furcht vor einer noch schlechteren Behandlung noch immer die Wehrzahl der Mißhandelten vom Betreten des Beschwerdeweges zurückhält, geht am besten aus dem im gleichen Schriftstücke angegebenen Umstände hervor, daß von den erwähnten Bestrafungen noch nicht die Hälfte auf grund eigener Anzeige der Mißhandelten erfolgt ist.

Die Unterzeichneten erlauben sich nun die Anfrage:

1. Wird das erwähnte Schriftstück, welches als Erlaß des bayerischen Kriegsministeriums Nr. 12908 vom 2. August 1893 bezeichnet ist, von diesem als echt anerkannt?

2. Welche Maßregeln gedenkt das Kriegsministerium zu ergreifen, um endlich die gegenüber dem Landtage eingegangene Verpflichtung einzulösen und den schimpflichen Mißbrauch der Soldatenmishandlungen in wirksamer Weise zu bekämpfen?  
Vollmar, Erhart, Grillenberg, Löwenstein, Scherem.

Vollständige Interesslosigkeit für die preussischen Landtagswahlen zeigt sich anlässlich der Durchsicht der Wählerlisten. Von 350000 eingetragenen Wählern haben bloß 738 Personen sich darum bekümmert, ob ihnen das Landtagswahlrecht verlümmert werde. —

Der Ausfall der Landtagswahlen in Oeffen am 4. Oktober bildet einen weiteren Werkstein für die Geschichte der sozialdemokratischen Bewegung in Oeffen. Im Wahlkreis Hsenburg-Vangen, zum Reichstagswahlkreis Offenbach-Dieburg gehörend, der 25 Jahre hindurch in den Händen der nationalliberalen Partei war, wurde unser Genosse Baltasar Cramer, der Kandidat für den Wahlkreis Darmstadt-Großgerau bei der letzten Reichstagswahl, gewählt; im Wahlkreis Großgerau, der eine Reihe von Wahlperioden hindurch eine unbeschnittene Domäne der Nationalliberalen war, wurde der „gottbegnadete“ Osann, wie ihn seine Anbeter nennen, mit 20 gegen 18 Stimmen wiedergewählt, allein es darf jezt schon sicher behauptet werden, daß bei der nächsten Wahl der Kreis uns gehöret. Bei diesen Erfolgen für unsere Partei schreiben die nationalliberalen Zeitungen noch: wir hätten eine „eklatante Niederlage“ erlitten. In den neuen Landtag ziehen jezt vier der

fremden Fahrer folgen, der nicht denselben Glauben, dieselbe Noth mit ihnen theilt. Denn, wie ich sage, es liegt ihnen nicht daran, Meiterer und Empörer zu sein, und so einer fremden Fahne, wenn auch mit mehr Sicherheit, zu folgen. Sie siegen nur und kämpfen nur unter ihren bekannten Landsleuten, die mit ihnen beten und singen, deren Herkunft sie wissen, und deren Prophezeiung sie ohne Furcht in die augenscheinlichste Gefahr jagt.“

„Im Auslande“, sagte Florad, „lacht man über diese Propheten; wie denken Sie denn darüber?“

„Ich weiß nichts darüber zu sagen“, antwortete Roland; „ich sehe oft das Wunder vor meinen Augen, daß diese Menschen Dinge wissen, die keiner auf dem natürlichen Wege erfahren kann; oft wieder dünkt mich, daß nur blinde Leidenschaft aus ihnen spricht, und daß sie willkürlich diesen Zustand in sich erregen. Zuweilen widersprechen sich die Propheten untereinander. Sie lenken unsere Blicke, und es trifft sich wohl, daß meine Anordnungen von dem abgehen, was sie verlangen; aber dies habe ich schon zuweilen bereuen müssen. — Kommen Sie jezt zu den Magazinen, und übersehen wir, was uns das nöthigste sein möchte.“

Roland rief, und mit einigen Gefährten gingen beide tief in die Dunkelheit des Waldes hinein.

Am anderen Morgen fühlte sich Edmund um vieles besser. Cavalier schwebte noch immer vor seinen Augen, und ihm war, als zögen ihn Arme von seinem Lager auf, um dem Freunde nachzufolgen. Als Eustach gegen Mittag eingeschlafen war, erhob er sich still, nahm seine Büchse und stieg eilig und mit leisen Schritten den Bergpfad hinunter. Er fühlte sich leicht und wohl, ihm dünkte, er hätte noch nie so schnell und unermüdet wandeln können. Er vermied die Straße, und wieder führte ihn ein richtiges Gefühl die kürzesten und sichersten Wege.

Als die Sonne sank und die Schatten dunkler wurden, stiegen mit der zunehmenden Finsterniß die Gebilde immer deutlicher und bestimmter in seiner Phantasie auf. Auch die anderen Gestalten im Trupp unterschied er. Als es ganz dunkel war, erschien ihm sein Vater, Franz, das väter-

liche Haus und die kleine schlafende Eveline. Umher lauerten schwarze Gestalten, Verderben drohend.

Eine Stunde vor Witternacht stand er oben auf einem Berge, und unter ihm ein dunkles Thal, ein großes Haus, aber nur wenige Fenster erleuchtet. Wie erstaunte er, als er sie wiedererkannte. Es war seine Heimath, und er hatte sie auf einem Wege gefunden, den er sonst noch niemals betreten hatte. Hier hatte er neulich seinem Vater den letzten Gruß zugewinkt. Er stieg hinab. Im Weinberge hörte er flüstern, er sah Gestalten sich kriechend fortbewegen. Bekannt, wie er hier war, gewann er leicht die hintere Felsenwand einer Grotte und hörte drinnen sprechen. „Es muß bald geschehen“, sagte eine heitere Stimme, „und zwar, wie ich auskundschaftet habe, geht es vom Garten her am besten, wir versammeln uns alle in dem gewölbten Vogenang. Von dort erreichen wir die untern Fenster am leichtesten. Zwei, drei andere steigen indeß auf der Leiter durch das Fenster oben. Der Alte, das Kind und der Diener schaffst todgeschlagen. Aber nicht geschossen. Das sag' ich Euch; denn königliche Truppen stehen ganz nahe, die uns dann wohl das Plündern verbieten würden. Darum dürft Ihr auch das Haus nicht anzünden.“

Edmund schlich den Garten hinab, hinter den Scheunen fand er Cavalier und seinen Trupp. Sie erstaunten, ihn so plötzlich zu sehn, und waren über die Nachricht, die er brachte, erfreut. Er führte sie auf einem andern Weg in den Garten und postirte sie an den hintern Theil des gepöchtenen Berceau's, das weiter keine Ausgänge an den Seiten hatte. Die Hälfte des Truppes nahm er mit sich, um den Eingang zu besetzen. Die Kläuber waren schon im dunkeln Vogenange. Als sie Menschen kommen sahen, zogen sie sich zurück, aber Edmund verfolgte sie; es kam in der Dunkelheit zum Handgemenge, und Cavalier und die Seinigen näherten sich nun ebenfalls und nahmen die Mörder in die Mitte. Cavalier hatte schnell ein Windlicht anzünden lassen, und nach kurzem, aber mörderischem Kampfe, als die tapfersten der Kläuber gefallen waren, mußte sich der Rest ergeben. Cavalier ließ alle binden und von seinen Soldaten fortföhren. (Fortsetzung folgt.)

Unstigen ein, die dem reaktionären Ministerium Finger mancher harte Puff zu machen geben werden.

Aus dem Wahlkreise Großgerau wird uns ferner geschrieben: Bei der am 4. Oktober stattgehabten Wahl eines Abgeordneten für den hessischen Landtag, für den 14. Starkeburgerischen Wahlbezirk (Großgerau-Messelsheim-Messelsheim) waren von 99 Wahlmännern 88 erschienen. Gewählt wurde der seitliche Abgeordnete des Kreises, der national-liberale Rechtsanwalt Dr. Stamm in Darmstadt. 13 Stimmen fielen auf den Kandidaten Genosse Gustav Sprenger in Mainz und 5 Stimmen auf den antisemitischen Ortsbestizler Bill in Großgerau. Die nationalliberale Hochburg ist noch einmal gehalten worden dank der Keuschheit unserer Genossen an einigen Orten und der herrschenden Antipathie gegen das indirekte Wahlsystem. Der Wahlakt war aber eine Mahnung für den nationalliberalen Vorkämpfer, sich nach einem anderen Wahlkreis umzusehen, wenn er weiter in der Kammer das große Wort führen will. In diesem Wahlkreise wird er nicht mehr gewählt.

**Landtagswahlen in Baden.** Die Wahlmännerwahlen finden am 19., die Abgeordnetenwahlen am 27. Oktober statt.

**Nationalliberale Heuchelei.** Wie die Rahe das Maulen nicht lassen kann, so können unsere Nationalliberalen die Heuchelei nicht erheben. Ob sie nun in Preußen, Hessen oder Baden heucheln, — geheuchelt muß werden getreu dem Grundsatz: „Das ganze Deutschland soll es sein“.

So heißt es, nachdem die hessischen Nationalliberalen geheuchelt haben, die preussischen gerade mitten im Heucheln drin sind, jetzt in dem, von der nationalliberalen Partei Badens erlassenen Wahlauftrag zur Landtagswahl: „Unser Wahlrecht ist ein sehr ausgedehntes. Wir glauben aber, daß es jetzt an der Zeit ist, noch einen Schritt vorwärts zu thun. Unser dormaliges Landtags-Wahlsystem geht von dem Gedanken aus, daß die Wahlmänner als Vertrauensmänner der Bevölkerung den Abgeordneten zu bestimmen haben; thatsächlich ist dies aber nicht mehr der Fall. In den weitaus meisten Bezirken werden die Wahlmänner nur zu dem Zwecke gewählt, einem vorher bestimmten Kandidaten ihre Stimmen zu geben. Das indirekte Wahlverfahren ist also hier eine bloße Form geworden.“

Dezernieren lang hatten diese Leute die absolute Majorität in der Kammer, sie haben diese Form der Wahl selbst eingeführt, während es ihnen ein leichtes gewesen wäre, „einen Schritt vorwärts zu thun“; und jetzt, weil sie sehen, daß trotz des indirekten Wahlsystems auch Sozialdemokraten in die Kammer gelangen, jetzt wollen sie das Mäntelchen des Liberalismus wieder umhängen, um dem Volke glauben zu machen, daß sie einen Schritt vorwärts thun wollen. — Heuchler, weiter nichts!

**Ein Seitenstück zum Fall Wenz bringt das „Allnische Tageblatt“.** Der Unterschied in den beiden Fällen liegt nur darin, daß es sich dort um einen Sozialdemokraten handelte, hier aber der Betroffene mit der Sozialdemokratie aufschneidend nichts zu thun hat. Ein nach Wenzel zur Uebung eingezogener Reserveoffizier aus Selskirch, bisher unbefristet, erhielt, so berichtet das zitierte Blatt, wegen Sprechens im Glibde drei Tage Mittelarrest, welche er nach Ablauf der Uebung absitzen hatte. Vor Ausführung in den Arrest erhält derselbe von seinen Kindern eine Depesche, daß seine Frau gestorben ist, und bittet den Hauptmann hierauf unter Vorzeigung der Depesche um Urlaub, welcher rindweg abgeschlagen wird. Erst am Sonnabend Nachmittag gegen 4 Uhr wird derselbe, nachdem von der Polizeibehörde in Selskirch telegraphisch nach dem Verbleibe des Mannes angefragt wird, entlassen und konnte 6 Uhr 20 Minuten Abends fahren, während seine Frau 3 Uhr Nachmittags begraben worden ist. Dies erzählte der Bedauernswerte mit Thränen in den Augen in einer Restauration in Wetzlar, wo er auf den Zug wartete.

**Das Befinden des Fürsten Bismarck** ist ein solches, daß die Auslösung erwartet werden muß. Die Umgebung des Exkanzlers übt bezüglich seines Zustandes das alte Lügen-system.

**Der bayerische Lieutenant Hofmeister** ist dem „Wurzburger Journal“ zufolge nach 14-tägigem Aufenthalt in der Irrenklinik wieder in das Garnisonsgefängnis gebracht worden. Das Resultat der Beobachtung wird nicht mitgeteilt.

**Das Milizsystem.** Der Gedanke der Einführung des Milizsystems faßt nicht bloß in Deutschland, sondern auch in den übrigen, unter der Last des Militarismus leuchtenden Ländern, immer mehr Wurzel. In Frankreich ist die Armeekororganisation bereits auf den Punkt gelangt, wo sie in das Milizsystem überzugehen beginnt, und die französische Presse drängt nach dieser Richtung hin. In Belgien beschäftigen die Liberalen und Demokraten — bei den Sozialdemokraten ist es selbstverständlich — sich ernsthaft mit der Einführung des Milizsystems; und auch in Italien regt es sich. Unsere Militaristen merken die Gefahr, die ihrem Voloche droht, und sie suchen das Milizsystem deshalb auf jede Art zu verkleinern. So brachten die „Preussischen Jahrbücher“ in ihrer letzten Nummer einen Artikel, in welchem behauptet wird — was einige Militärspezialisten schon in der Militärkommission des Reichstages angedeutet hatten — das Milizsystem sei nicht billiger, oder sogar theurer als das System der stehenden Heere. Diese Behauptung der „Preussischen Jahrbücher“, auf deren Artikel wir gelegentlich noch näher eingehen werden, ist eine unerfahrene — Wahrheitswidrigkeit. Soeben erhalten wir die Ziffern des neuen Eidgenössischen Militärbudgets. Die Gesamt-Militärausgaben sind für das nächste Jahr veranschlagt auf 23 Millionen Franken. Die Schweiz hat 3 Millionen Einwohner d. h. 1/7 der Einwohnerzahl des Deutschen Reiches. Mit 17-mal soviel, also der Bevölkerungszahl Deutschlands angepaßt, ergebe sich, bei gleicher Organisation, für das Deutsche Reich eine Jahresausgabe von 17 × 23 = 391 Millionen Franken das Jahr. Oder sagen wir in runder Summe, 9 Millionen zugehend, 400 Millionen Franken. In Marx ausgedrückt macht das 320 Millionen Mark; und dafür hätten wir — wiederum nach dem Schweizer Verhältnis — acht Millionen fünfmal hunderttausend Wehrmänner. Die Schweiz mit ihren 3 Millionen Einwohnern hat nämlich eine halbe Million Milizen (den Landsturm eingerechnet), und 17 × 500 000 sind, nach Adam Riese, 8 1/2 Millionen. Jetzt haben wir lange nicht die Hälfte an militärisch

ausgebildeten Mannschaften, und wir haben 180 Millionen Mark mehr, und — mit allen außerordentlichen und einmaligen Ausgaben — das Doppelte und Dreifache jährlich zu bezahlen. Und da hat man die Unversöhnlichkeit, uns zu sagen, das Milizsystem sei ebenso theurer oder gar noch theurer, als das System der stehenden Heere.

Der Militarismus fühlt, daß es ihm an den Krügen geht, und daß die Wahrheit ihm tödtlich ist. Er läßt. Und damit offenbart er seine Schwäche.

**Nieder mit dem Militarismus!**

**Das Duell zwischen Panzer und Kanone,** das nun schon über ein Menschenalter lang dauert und die Völker viele viele tausend Millionen gekostet hat, scheint seinem Ende entgegen zu gehen. Dieses Duell besteht darin, daß immer größere Kanonen gemacht werden, um die Panzer zu durchschießen, und immer dickere Panzer, um den Kanonen zu widerstehen; es hat nun im Laufe der Zeit einerseits so monströs-gigantische Mordmaschinen, andererseits so monströs-gigantische Verteidigungsmittel geschaffen — die Kanonen wiegen hunderte von Zentnern, die Schiffspanzer sind meterdick —, daß es unmöglich geworden ist, sich ihrer mit Sicherheit zu bedienen, und daß das geringste Versehen den Tod der die Kanonen bedienenden Mannschaften und den Untergang des durch den Riesenpanzer überlasteten Schiffs zur Folge hat. Lord Armstrong, der Fachkundigste in der Welt, dessen Urtheil wir gestern schon mittheilten, ist deshalb zu der vollständigen Verwerfung des jetzigen Schiffbau- und Armierungssystems gelangt. In seiner Rede, die uns jetzt im Wortlaute vorliegt, äußert es sich noch weit entschiedener ablehnend, als es nach den ersten Berichten schien. Er hält alle Panzer-Schlachtschiffe der Gegenwart mit sammt ihren Kanonen für „verlorenen Schund“, der, gleichviel ob sie siegreich oder besiegelt, keine ernsthafteste Schlacht überstehen kann. Und was nun? Die Herren Interessenten des Militarismus mögen sehen, wie sie einen Ausweg finden, einstweilen freuen wir uns aufs lebhafteste, daß der Militarismus wenigstens zur See bereits mitten im Akte des Selbstmordes ist. Zu Land wird es hoffentlich auch bald so weit kommen.

**Polizeiliche Willkür in Oesterreich.** Der „Vorwärts“ ist in Oesterreich weder verboten, noch ist ihm das Postdebit entzogen. Dies hinderte aber nicht die Polizeigewaltigen in Graupen bei Teplitz, ein Paket, in dem sich Nummern des „Vorwärts“ befanden, nach Berlin zurückzusenden, nachdem sie die Ausfolgung an den Adressaten verweigert hatten. Jeder kleine Dorfpascha scheint im guten Lande Oesterreich frei die Zensur handhaben zu dürfen.

**Maßregeln gegen die Arbeitslosigkeit in England.** Auf Anregung des Vorsitzenden des parlamentarischen Ausschusses des Gewerkevereins-Kongresses, des Abgeordneten Genossen John Burns, hat, wie wir der „Frankfurter Zeitung“ entnehmen, das Lokal-Verwaltungsamt entsprechend unserem Ministerium des Innern an alle ihm unterstehenden Ortsbehörden ein Rundschreiben gesandt, in welchem dieselben aufgefordert werden, nützliche und einträgliche Bauten zu beginnen, um den beschäftigungslosen Arbeitern Verdienst zu verschaffen. In diesem Rundschreiben wird hervorgehoben, daß viele Handwerker, die unverschuldet bei der jetzigen Stodung der Industrie außer Arbeit gekommen wären, die größten Opfer brächten, um nicht der Armenpflege zur Last zu fallen und als Paupers zu gelten. Die sanitären Vorrichtungen vieler Städte ließen sich verbessern und auch sonst manche gemeinnützige Bauten ausführen. Nützliche Maßregeln sind bereits in den Jahren 1886, 1888, 1889 und 1892 ergriffen worden.

**Der internationale Grubenarbeiter-Streik** hält sich wesentlich auf dem alten Stande. In England, wo die Hauptschlacht geschlagen wird, sind die Arbeiter jedenfalls in der Lage, noch länger auszuhalten zu können. Die Streikenden von Yorkshire erklären, noch für zehn Wochen gerüstet zu sein. Und die wachsende Sympathie des Publikums und vor allem die Eröffnung zahlreicher Gruben zu den alten Lohnsätzen sichert einen stetigen Zufluß von Geldmitteln. Die Grubenbesitzer scheinen deshalb einem Kompromiß nicht abgeneigt zu sein. Man glaubt ziemlich allgemein, die Konferenz des nächsten Montag werde einen Vergleich bringen. — Vom belgischen und französischen Kriegsschauplatz nichts von Belang.

**Pariser Münzkongress.** Alle Staaten der lateinischen Münzunion haben ihre Zustimmung zu dem Zusammen-treten der Münzkonferenz am 9. d. M. erklärt. Der Gegenstand der Konferenz-Verhandlungen wird sein, gewisse Detailfragen über die Anwendung der Konvention zu ordnen. Die Fragen des Bimetallismus und der Aufhebung der Konvention werden nicht erörtert werden.

**Der interparlamentarische Friedens-Ausschuss** trat gestern in Brüssel zu seiner jährlichen Konferenz zusammen. Deutschland ist in dem Ausschusse der internationalen Friedensparlamentarier durch Herrn Baumbach, den durchgefallenen Wadestrußmüller und Ex-Vizepräsident des Reichstages, vertreten. Das gibt eine Idee von der Bedeutung dieser „Organisation“, deren Ziele wir natürlich die letzten sind zu verurtheilen.

**Internationale Schiedsgerichte.** Man erwartet für die nächsten Tage den Beschluß des schweizerischen Bundesgerichts bezüglich der Uebernahme des Schiedsgerichts in der Angelegenheit der Gläubiger von Peru. Bundes-Gerichtspräsident Hafner dürfte den Vorsitz übernehmen. Die Parteien haben sich dahin geeinigt, daß Peru seine Sache vertreten dürfe. Anfangs des nächsten Monats versammelt sich in Washington unter dem Vorsitz des dortigen schweizerischen Gesandten ein anderes Schiedsgericht. Es handelt sich hier um gegenseitige Kriegsschadigungs-Ansprüche der Vereinigten Staaten Nordamerikas und Chilis.

## Darfeinrichtungen.

Ueber die Parteibeivegung in Greifswald erhalten wir folgenden Bericht:

Hier sind die Genossen eifrig an der Arbeit. Neben mehreren Versammlungen des Arbeiter-Bildungsvereins wurden in letzter Zeit auch zwei Volksversammlungen abgehalten. Das erste Mal referirte Genosse Pogendorf über den Provinzial-Parteitag für Pommern in Stettin, den er als Delegirter be-

sucht hatte. Er entwarf ein anschauliches Bild der Bewegung in unserer Provinz und gab viele praktische Winke besonders für die Landagitation. Nachher entspann sich eine sehr angeregte Debatte, in der auch mancher lokale Uebelstand zur Besprechung kam. In einer zweiten, Sonntag, den 1. Oktober, stattgehabten Versammlung referirte Genosse Ost-Stettin über das Thema: „Sozialdemokratie, Unabgängige, Anarchisten, Antisemiten.“ Dem interessanten und recht beifällig aufgenommenen Vortrage folgte eine lebhaft Diskussions. Ueberhaupt ist die Bewegung hier jetzt recht in Fluß gekommen. Bei der Septennatwahl von 1887 wurden nur 8 oder 4 sozialdemokratische Stimmen überhaupt abgegeben. 1890 dagegen hatte die Stadt Greifswald schon ca. 200 Stimmen aufzuweisen; im ganzen Kreise fielen auf unsern Kandidaten schon 768 Stimmen, wovon das kleine Landstädtchen Wolgast allein über 400 gestellt hatte. Und in diesem Jahre war das Bild noch viel günstiger. Die Stadt Greifswald allein hatte über 700, der ganze Kreis über 3000 Stimmen aufzuweisen. Gewiß ein tüchtiger Erfolg in unserem vorwiegend, fast ausschließlich ländlichen Wahlkreise innerhalb der 8 Jahre. Der pommerische Arbeiter ist erwacht und das alte Sprichwort: „Im Winter ist der Pommer — so dumm als wie im Sommer“, hat immer mehr seine Bedeutung verloren. Und wer weiß, ob hier in Greifswald bei der nächsten Wahl nicht auch das Junternest ausgenommen wird, und auch hier das siegreiche Banner des für seine Freiheit kämpfenden Proletariats wehen wird.

**Ein Nachspiel zur Dortmunder Reichstags-Wahl.** Gegen den Parteigenossen Voigt in Dortmund sollte am Mittwoch vor der Strafkammer des Landgerichts wegen eines Artikels in Nr. 153 der „Rheinisch-Westfälischen Arbeiter-Zeitung“, in welcher die Siegesfeier der Nationalliberalen nach der Reichstags-Wahl kritisiert worden war, verhandelt werden. Der Verteidiger, Rechtsanwält Kohn, stellte den Antrag, auf Vernehmung des früheren Reichstanzlers Fürsten Bismarck, des Dr. Ehrenfelder und des Oberredakteurs der „Hamburger Nachrichten“, Dr. Hartmeier, um festzustellen, ob die Veröffentlichung der „Hamburger Nachrichten“ darüber, daß Bismarck die Emser Depesche aus dem Juli 1870 thatsächlich gefälscht habe, um die Kriegsbegeisterung in Deutschland zu entfachen, auf Veranlassung Bismarck's erfolgt sei. Ferner sollte Bismarck darüber befragt werden, ob er die Fälschung thatsächlich vorgenommen habe. In dem inkriminirten Artikel war gesagt, daß eine der Personen, die Strafantrag gegen Voigt gestellt haben, den Depeschensäcker von Friedrichshub gefeiert habe. Der Gerichtshof lehnt diesen Antrag ab, weil sein Inhalt nicht in so engem Zusammenhange mit dem Delikt stehe, und beschloß, um festzustellen, ob Wahl-unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, den Ehrenamtmann Schulte-Witten zu Dorffeld, den Betriebsführer Kirchhoff von Pöde Schwerin und den Landgerichtsrath Bäumer zu laden. Die Verhandlung wurde deshalb verlagert.

**Aus Schwiebus** wird uns geschrieben: Zu den am wenigst bearbeiteten Landkreisen zählte bis zur vorletzten Wahl der fast 300 Dörfer zählende Wahlkreis Grotzen-Jülichau-Schwiebus-Sommerfeld. Säle zu Versammlungen waren bis zu diesem Zeitpunkt in keiner der vier Städte zu haben und konnte die Agitation zur Wahl nur durch Flugblätter betrieben werden, welche von den Sommerfelder Genossen ausging. Diese wenig befriedigenden Zustände haben sich in diesem Jahre wesentlich gebessert, indem die Genossen in Schwiebus in die Agitation eingegriffen und bei der letzten Wahl achtungswerthe Erfolge erzielt haben. Im ganzen gab dieser ländliche Wahlkreis für Genosse Meyner-Berlin etwas über 2000 Stimmen ab; in Schwiebus und einigen umliegenden Dörfern erzielte der sozialistische Kandidat sogar die absolute Majorität der abgegebenen Stimmen. Zu Versammlungen steht den Genossen in Sommerfeld und Schwiebus ein Saal zur Verfügung. An politischen Organisationen weist der Kreis einen Arbeiterverein in Sommerfeld und einen solchen in Schwiebus auf, welcher letzterer nach 1/2-jährigem Bestehen bereits 200 Mitglieder zählt. Rühriges Leben herrscht vor allem in Schwiebus, wo am vergangenen Sonntag wieder eine gut besuchte öffentliche Versammlung stattfand, die einen Vortrag des Genossen Wagner-Berlin bot und sehr zahlreich besucht war. Es wäre zu wünschen, daß die im Sommer in Berlin arbeitenden Genossen aus diesem Kreise die zu den besten Hoffnungen berechtigende Bewegung nach Kräften unterstützten, dann wird auch dieser Wahlkreis, der seit 23 Jahren eine Hochburg der Konservativen ist, für uns gewonnen werden, und zwar in nicht allzu ferner Zeit, da der angeflamte Vertreter desselben am 15. Juni nur mit einer Majorität von 800 Stimmen sein Mandat behauptete.

**Einen Arbeiter-Sängerbund zu gründen,** haben nunmehr auch die Rieker Arbeiter-Gesangvereine beschlossen.

**Wortbrüchigen Wirthen zur Beachtung.** In Wurzen wurde die Gasthofsbesitzerin verw. Vogel in Zeiten vom Zittiger Gericht verurtheilt, dem Einrufer einer sozialdemokratischen Versammlung, welche am 3. Juni d. J. in ihrem Lokale stattfanden sollte, 35,50 M. Unkosten zurückzuerhalten. Frau Vogel hatte die Vergabe ihres Saales zugesagt, sich aber in letzter Stunde von Kartellbrüdern aufheben lassen und den Saal nicht geöffnet, so daß die Versammlung nicht stattfinden konnte. Die Kollegen und Kolleginnen der Frau Vogel mögen sich das merken.

**Wie in Preußen, so in Oesterreich.** In der Druckerei und Redaktion der Wiener „Volks-Tribüne“ fand heute Hausdurchsuchung zur Ermittlung der Handschrift eines Leitartiklers über den Prager Ausnahmestand statt. Gegen den Herausgeber des Blattes, den Arbeiterführer Schuhmayer und den Redakteur Krauß wurde Anklage wegen Aufreizung gegen die Behörden erhoben. Es ist der österreichischen Regierung doch ein köstlich Ding um den Anarchistenschreden.

### Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Von der Anklage der Verleumdung eines Polizeibeamten wurde am 4. Oktober der Parteigenosse Bölgert in Dortmund freigesprochen. Bölgert hatte am 21. Mai auf einer geschlossenen Festlichkeit in dem Saal getretenen Polizisten gesagt: Verlassen Sie das Lokal, sonst werde ich mein Hausrecht gebrauchen. Auf diese Aeußerung hatte sich die Anklage gegründet.

— Wegen angeblicher Gotteslästerung hatte sich am 3. Oktober der Parteigenosse Müller vor der Strafkammer des Landgerichts Guben zu verantworten. Müller hatte sich, als er am 22. Mai in Bomsdorf Wahlflugblätter verbreitete, mit verschiedenen Dorfbewohnern in ein Gespräch eingelassen und darin die Uebung gebraucht, Christus sei ein großer Mann und der erste Sozialdemokrat gewesen. Ein Schneider, der das Gespräch mit angehört hatte, denunzirte den Genossen wegen dieser Aeußerung, worauf eine Anklage erfolgte. Auf Antrag des Staatsanwalts erfolgte jedoch Freisprechung, da der Gerichtshof annahm, daß der Angeklagte die Absicht der Gotteslästerung nicht gehabt habe.

### Briefkasten der Redaktion.

Beharrlichkeit B. Ihre Sendung werden wir, sobald es unsere Zeit erlaubt, durchlesen. Den uns in Aussicht gestellten Einfindungen sehen wir mit Interesse entgegen. Wollen Sie die betr. Mittheilungen bloß auf einer Seite schreiben und uns bei allen Punkten mittheilen, ob der Wahrheitsbeweis sich erbringen läßt.

K. 2. 1. Rein. 2. und 3. Bitte um Ihren Besuch zwischen 12 und 1 Uhr.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

### Theater.

Freitag, den 6. Oktober.  
**Opernhaus.** Bajazzi. Die Puppenfee.  
**Schauspielhaus.** Jopff und Schwert.  
**Deutsches Theater.** Die Haubenslerche.  
**Berliner Theater.** Die guten Freunde.  
**Lesing-Theater.** Mauerblümchen.  
**Wallner-Theater.** Der Schlagring.  
**Friedrich-Wilhelmstadt-Theater.** Der Vogelhändler.  
**Residenz-Theater.** Madame Agnes.  
**Neues Theater.** Jugend.  
**Adolph Ernst-Theater.** Charley's Tante. Vorher: Die Bajazzi.  
**Central-Theater.** Berliner Vollblut.  
**Viktoria-Theater.** Frau Venus.  
**Alexanderplatz-Theater.** Das Damenbad. Vorher: Die Ballettschule.  
**National-Theater.** Lehmann auf der Weltausstellung in Chicago. Vorher: Die guten Plinken.  
**Wintergarten.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Reichshallen-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Apollo-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Kaufmann's Variété.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Gebrüder Richter's Variété.** Spezialitäten-Vorstellung.

**National-Theater.**  
 Große Frankfurterstraße 132.  
**Doppelvorstellung zu einf. Preisen.**  
 Sensationelle Novität!  
 Lehmann auf der Weltausstellung in Chicago.  
 Große Ausstattungsspiele mit Gesang und Tanz in 5 Akten von Eugen Bruders. Komplet v. Lindere. Musik von Adolph Wiedede. Regie: Max Samst.  
 Vorher:  
**Die guten Plinken oder: Hirsch in der Taubstube.**  
 Fosse in 1 Akt von H. J. Anders. Musik von verschiedenen Komponisten. Regie: Hugo Hummel.  
 Raffendöffnung 6 1/2 Uhr. Anfang der Abendvorstellung 7 1/2 Uhr.  
 Morgen: Lehmann auf der Weltausstellung in Chicago. Vorher: Die guten Plinken.  
 Sonntag, den 8. Oktober 1893:  
 Volksvorstellung - Matinee: Anfang 12 Uhr Mittags. Der Glöckner von Notre-Dame.  
 Seiten-Parquet 10 Pf. 2. Parquet 25 Pf. 1. Parquet 40 Pf. 2c. 2c.

**Wallner-Theater.**  
 Gastspiel der  
**Schliersee's Bauern.**  
 Nur noch acht Vorstellungen.  
 Zum 1. Male:  
**Der Schlagring.**  
 Volksstück mit Gesang und Tanz von H. Neuert.  
 Montag: Der Herrgottshühner von Ammergan.

**Adolph Ernst-Theater.**  
**Charley's Tante.**  
 Schwan in 3 Akten v. Brandon Thomas.  
 Vorher:  
**Die Bajazzi.**  
 Parodistische Fosse mit Gesang in 1 Akt v. Ed. Jacobson und Benno Jacobson. In Szene gesetzt von Adolph Ernst. Anfang 7 1/2 Uhr.  
 Morgen: Dieselbe Vorstellung.

**Central-Theater.**  
 Alte Jakobstrasse No. 30.  
 Heute:  
**Berliner Vollblut.**  
 Fosse mit Gesang und Tanz in 4 Akten v. Jean Kraus. Musik v. Julius Einödshofer. Tagesklasse von 10 bis 2 Uhr und von 5 Uhr an.  
 Anfang der Vorstellung 7 1/2 Uhr.  
 Im dritten Akte:  
**Bajazzi-Parodie**  
 vorgetragen von Frau Josefine Dora und Herrn Carl Meissner.  
 Morgen: Berliner Vollblut.

**Etablissement Moritz-Platz.**  
**Buggenhagen.**  
 Täglich: Gr. Instrumental-Konzert.  
 Gr. Frühstücks- u. Mittagstisch.  
 Spezial-Ausgang von Vahenhofer Lagerbier, hell und dunkel.  
 An den Wochentagen findet das Konzert in den unteren Restaurationsräumen, Entree 10 Pf., Sonntag in dem oberen Saal, Entree 25 Pf., Mitt. Gäte für Versammlungen, Kommerse, Festlichkeiten etc.  
 Vereinzimmer Simonstr. 23.

## Castan's Panopticum.

Weltberühmte Ausstellung von Wachfiguren und Gruppen. Musikanten. Irrgarten. Schreckenskammer.



**Passage-Panopticum.**  
Soeben aus Chicago eingetroffen:  
**Der blaue Mann.**  
**Die Abenddame.**  
11-1 Uhr. 4-9 Uhr.

**American-Theater.**  
Novität für Berlin! Novität für Berlin!  
**Les deux Crenlets.** Verwandlungs-Instrumentalisten.  
**Hugo Schulz** als Trompeter von „Jitschewitz“, hochkomisches Intermezzo.  
„Der kleinste Husaren-Lieutenant“. Neuester Original-Vortrag von Josefine Delciseur.  
Eugen Zocher, Sächs. Orig.-Humorist.  
Alfred Bender mit neuen Couplets eigener Dichtung.  
**Grosser Erfolg!**  
**Berliner in Chicago.**  
Elfrida Eckmudt, hochint. Konzertfäng. Anf. Wochg. 7 1/2 Uhr. Sonntag 7 Uhr.

**Alcazar.**  
Dresdenerstr. 52/53 (City-Pass.)  
Schönste und billigste Schenkwirtschaft der Residenz!  
Spezialitäten I. Ranges!  
**Neu! Novität! Neu!**  
**Ruepp II,**  
oder:  
Das Blumengrottel von Nieder-Schönhausen.  
Anfang: } Wochentags 7 1/2 Uhr.  
              } Sonntags 6 Uhr.  
Entree Wochentags 15 Pf.  
R. Winkler.

**Präuser's MUSEUM**  
anatomisches  
Friedrichstraße 63a, Ecke Mohrenstraße.  
darunter der Schutlanal der Kugeln des  
**Viel Neues, fünf Körper**  
gehend durch  
Geöffnet von früh 9-10 Uhr Abends für erwachsene Herren.  
**Freitag: Damentag.**  
Entree 50 Pfg.

**Gratweil'sche Bierhallen**  
Kommandantenstr. 77-79.  
Täglich von 5 Uhr ab:  
**Grosses Frei-Concert.**  
Solisten der Leipziger Sängerkommission vom Arnstalt-Palast.  
Anf. Wochent. 7 1/2 Uhr. Entree 15 Pf., reserviert 30 Pf. Anf. Sonntags 6 Uhr. Entree 30 Pf., reserviert 50 Pf.  
**Anerkannt gute Küche.**  
**Säle**  
für Festlichkeiten u. Versammlungen. 3 Regalbahnen, 6 Bill., pr. Std. 60 Pf. Programm unentgeltlich. Carl Koch.

**Victoria-Brauerei,**  
Lützowstraße 111-112.  
Jeden Freitag und Montag  
**Stettiner Sänger.**  
Anfang 8 Uhr.  
Entree 50 Pfg.  
Im Vorverkauf 40 Pf. (Siehe Plakate.)  
Austreten von  
**Neumann-Bliemchen und Fritz Steidl.**  
Sonntag, den 8. Oktober: Soiree in Sanssouci.

**Altes Schützenhaus,**  
Viniensstraße 5, empfiehlt seine Festhale (500 Personen fassend) zu allen Gelegenheiten. 2065b  
Verein-Zimmer, 2376b  
20 Personen fassend, ist zu vergeben  
Müllerstr. 163b.  
Vereinsz. verg. Jacob-Inselstr. 1. \*

Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Kollege der Puzer  
**Fritz Gose**  
am Sonnabend durch Absturz vom Gerüst verstorben ist. Die Beerdigung findet Freitag, Nachmittag 4 Uhr, von der Leichenhalle des Nikolai-Kirchhofes, Brenzlauer Allee 7, statt.  
2375b  
Seine Kollegen.

**Danksagung.**  
Allen Freunden und Bekannten, welche meinen lieben Mann, Emil Marxahn, zu seiner letzten Ruhestätte das Geleit gegeben, insbesondere den Herren Kollegen der Firma Klafinus für die reiche Kranzspende meinen innigsten Dank.  
2381b  
Agnes Marxahn.

**Kranken-Unterstützungs- und Begräbnis-Verein der Bau- und gewerblichen Hilfsarbeiter Berlin.**  
Sonntag, den 8. Oktober, Vormittags 11 Uhr im Lokal von Saeger, Grüner Weg 29:  
**Mitglieder-Versammlung.**  
Tagesordnung:  
1. Abrechnung vom 3. Quartal.  
2. Innere Vereins-Angelegenheiten.  
3. Verschiedenes. Pflicht eines jeden Mitgliedes ist es zu erscheinen.  
12616  
Der Vorstand.

**Kaufmann's Variété**  
Stadtbahn-Station Alexanderplatz.  
**Täglich: Gross. Concert.**  
Spezialitäten-Vorstellung von nur Künstlern I. Ranges.  
Dinas Truppe, Akrobaten (6 Personen). Familie Krausel, russisches Orchester (6 Personen). Geschw. Silviar, Gesang-Tanz-Terzett. Paul Krugeler, Gesang-Humorist. Ballet Excelesior, 8 Damen. Solotänzerin M. Kunschmann.  
Kassenöffnung: Sonntags 5 Uhr, Anfang 6 Uhr; Wochentags 7 Uhr, Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf.  
A. Zimmermann.

**Bock-Brauerei**  
Tempelhofer Berg.  
**2 Säle**  
zu Festlichkeiten und Versammlungen empfiehlt  
**August Tiedemann,**  
4784L. **Oekonom.**

**Restaurant „Zur Gleichheit“**  
Andreasstr. 26.  
Jeden Sonnabend und Sonntag: Familienkränzchen, verb. m. ernstem und heiterem Vorträge. Saal f. Versamml., Vereine u. Festlichkeit. jed. Art, nebst verb. Kegelbahn, noch einige Tage frei. Jeden Sonnabend u. Sonntag: Gänge-Ausschieben. 40 in- und ausländische Zeitungen liegen aus in  
**F. Wilke's Restaurant**  
„Zur Gleichheit“, Andreasstr. 26.  
Großes schönes Vereinszimmer zu vergeben in **Schöneberg**, Kaiser Friedrichstr. 2. 4963E\*

Als anerkannt reelle und hauptsächlich billigste Einkaufsquelle des **Süd-Ostens** für  
**Gold-, Silber-, Alfenidewaren** (Eig. Fabr.)  
goldene u. silberne Uhren empfiehlt sich  
**H. Gottschalk,**  
Goldarbeiter und Uhrmacher,  
**37 Abmiral-Strasse 37**

**Arbeitsmarkt.**  
2 tägliche Ofenseher verl. 2349b  
H. Prause, Jerusalemstr. 62.  
Metalldrücker verlangt 288/10  
Robert Schulz, Blumenstr. 74.  
Reifenverfäbrer vl. Köpnickstr. 36 II.  
Gärtlerlehrling verlangt 2390b\*  
S. Grunder, Mariannenstr. 8.

**Handnopsloch-Näherinnen** in und außer dem Hause verlangen sofort  
**Gebrüder Vorchardt,**  
Neue Königstr. 19.  
2383b  
Plätten von Kragen und Manschetten erlernen junge Mädchen bei  
**Gebrüder Vorchardt,**  
Neue Königstr. 19.  
2383b\*  
Kartonarbeiterinnen verl. Becker, Schmidtstr. 15. 2385b  
Eine alte deutsche Feuer-Vers.-Gesellschaft sucht für Berlin u. die Provinz thätige **Daup- u. Spezial-Agenten.** Hohe fortlaufende Bezüge event. auch festes Gehalt werden zugesichert. Offerten unter **O. P. 2** nimmt die Expedition entgegen. 1949b

## Achtung Parteigenossen!

### Die Delegirtenwahlen zum Rölner Parteitag

finden am Freitag, den 6. Oktober, in allen Berliner Wahlkreisen statt. Anfang 8 Uhr Abends.

- I. Wahlkreis:**  
Gratweil'sche Bierhallen, Kommandantenstr. 77/79.  
Referent: Genosse August Eckerow.
  - II. Wahlkreis:**  
Berliner Bock-Brauerei, Tempelhofer Berg.  
Referent: Genosse Antrid.
  - III. Wahlkreis:**  
Brochnow's Salon, Sebastianstraße 39.  
Referent: Genosse Vogtherr.
  - IV. Wahlkreis:**  
Joël's Salon, Andreasstraße 21.  
Referent: Genosse Paul Singer.
  - V. Wahlkreis:**  
Schweizer-Garten, Am Königsthor.  
Referent: Genosse Robert Schmidt.
  - VI. Wahlkreis:**  
Germania-Festsäle, Chausseestraße 103.  
Referent: Genosse August Sebel.
- Tagesordnung in allen Versammlungen: \*)**  
 1. Der diesjährige Parteitag in Köln.  
 2. Diskussion und Stellung von Anträgen.  
 3. Wahl der Delegirten.  
 Zu zahlreicher Beteiligung fordern auf  
**Die Vertrauenspersonen.**  
 \*) In der Versammlung des II. Wahlkreises steht noch die Wahl von Revisoren und die Abrechnung von der Reichstags-Wahl auf der Tagesordnung.

## Freie Volksbühne.

Die Vorstellung für die 1. Abtheilung findet am Sonntag, den 8. Oktober nicht um 2 1/2, sondern um 3 Uhr statt.  
Die Verlosung beginnt um 2 Uhr.  
Die Mitglieder werden dringend gebeten, nicht vor 2, aber auch nicht nach 3 Uhr zu kommen.  
Für die Generalversammlung, die am Dienstag, den 10. Oktober, in den „Konordia-Festsälen“ stattfindet, soll Punkt 2 der Tagesordnung (Anträge Laasch) auf Wunsch des Antragstellers so lauten:  
1. Abänderung des Schlusssatzes des § 9 des Statuts.  
2. Neuwahl des 2. Vorsitzenden und des Kassiers.  
**Der Vorstand der Freien Volksbühne.**  
309/7 J. A.: Julius Türk, SW. Solmsstraße 24.

## Zentral-Verband der Maurer

Deutschlands, Zahlstelle I Berlin (Putzer).  
Sonntag, den 8. Oktober, Vormittags 11 Uhr, Auenstraße 16:  
**Versammlung.**  
Tages-Ordnung:  
1. Vortrag über: „Unfallverhütungsvorschriften“. Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht.  
2. Verbands- und Gewerkschaftsangelegenheiten.  
Die Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, daß in dieser Versammlung die Billets zu der am 12. November, Vormittags 10 Uhr, in der Urania stattfindenden Vorstellung ausgegeben werden.  
249/3  
Der Bevollmächtigte.

## Achtung! Tapezierer. Achtung!

Sonnabend, den 7. Oktober 1893:  
**Stiftungs-Fest**  
zur Feier des 5-jährigen Bestehens des Fachvereins der Tapezierer Berlins und Umgeg.  
in „Cohn's Festsälen“ (früher Hendrich), Seuthstraße Nr. 20.  
**Concert. - Vorträge. - Ball.**  
Gesangausführung v. Mitgliedern d. Gesangs-„Vorbeertrags“ (M. v. A.-S.-B.).  
Entree: Herren 50 Pfg. (inkl. Tanz), Damen 30 Pfg.  
Billets sind bei sämtlichen bekannten Mitgliedern, sowie bei Freygang, Schützenstr. 18-19, zu haben.  
Das Komitee.  
Montag, den 9. Oktober 1893, Abends 8 1/2 Uhr, **Versammlung** bei Volk, Alte Jakobstraße 75. Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Anträge zur Generalversammlung. 812/8  
Zu zahlreichem Besuch ladet ein  
Der Vorstand.

**Achtung! Möbelpolierer in Friedrichsberg!**  
Sonntag, den 8. Oktober, Vorm. 1/11 Uhr,  
im Lokale des Herrn Zufott, Frankfurter Allee 174:  
**Versammlung**  
sämtlicher Möbelpolierer Friedrichsbergs u. Umgegend.  
Tages-Ordnung:  
1. Vortrag. Referent **E. Lederhause**. 2. Errichtung einer Zaststelle für Friedrichsberg. 3. Verschiedenes. - Wir bitten die Tischler und Berufskollegen alle Möbelpolierer auf diese Versammlung aufmerksam zu machen und für regen Besuch zu agitieren.  
Die Kommission. 265/16

## Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

Öffentl. Sitzung vom Donnerstag, den 5. Oktbr., Nachmittags 5 Uhr.

Die Stadtv. Dr. Stryg und Wenzel haben ihr Mandat niedergelegt.

Zu den Ausschuss zur Vorberatung des Antrags, betr. den Verkauf von Lebensmitteln nach Gewicht ist auch Stadtv. Singer gewählt.

Zur Verhandlung steht der Ausschussbericht über die Vorlage, betr. die Umgestaltung des Schlossplatzes und eines Theils der Königstraße.

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 18. September mit 10 gegen 5 Stimmen die Vorlage abgelehnt und empfiehlt der Versammlung, den Magistrat um Unterbreitung einer anderweitigen Vorlage zu ersuchen, welche die Verbreiterung der Königstraße auf der Nordseite zum Gegenstande hat.

Die von der Ausschussmehrheit für ihre ablehnende Haltung vorgebrachten Gründe sind in unserer Nummer vom 5. Oktober nach dem amtlichen Protokoll ausführlich wiedergegeben. Die Minderheit und der Stadtrath Waigt haben im Ausschuss die Vorlage vertheidigt, neuer aber nicht vorgebracht; es wurde besonders nochmals darauf hingewiesen, daß der Mittelpunkt der Stadt in seiner Entwicklung anderen Stadttheilen gegenüber vernachlässigt sei und daß den exorbitanten Forderungen der Eigenhäuser eine maßgebende Beachtung nicht geschenkt werden könne.

Einem Wunsche des Oberbürgermeisters zufolge ist der Ausschussbericht erst jetzt, nachdem der Oberbürgermeister von seiner Urlaubreise zurückgekehrt, auf die Tagesordnung gesetzt worden.

Nachdem Stadtv. Hütti das Referat vorgelesen, bemerkt Stadtv. Kyllmann: Unzweifelhaft liegt uns allen ohne Ausnahme der Stadttheil Alt-Berlin am Herzen. Wir haben die Kaiser Wilhelmstraße, wir haben die Verbreiterung des Mühlenbammes durchgeföhrt. Auch gegen die Verbreiterung der Königstraße an sich hat wohl niemand unter uns etwas — der Streit dreht sich nur um das Wie. Die Königstraße muß verbreitert werden, sie bildet jetzt eine Barre zwischen dem Osten und dem Westen gegen die Entwicklung des Verkehrs und ist mit Schuld daran, daß der gesammte Verkehr sich immer mehr nach dem Westen gezogen hat (Vereinzelte Zustimmung). Der Verbreiterung im Wege steht hauptsächlich das Monumental-Gebäude der Hauptpost; die Wahl muß also, wenn man an die Verbreiterung geht, auf die Südseite fallen. Die geforderten Preise sind auch keineswegs so hoch, wie man vielfach befürchtet. Der Vorschlag, das Hinderniß der „alten Post“ durch einen Hallengang zu überwinden, hat allerdings den Grund gegen sich, daß diese Durchschneidung mit 700 000 M. zu theuer erkauft erscheint; es möchte in der That richtiger sein, die „alte Post“ anzulassen, den Weg frei zu legen und die Postgrundstücke wieder zu verkaufen. Für das Projekt der Nordseite kann ich nicht erwärmen. Die alten Häuser am Schlossplatz müssen und werden sicher einmal fallen; und sollten sich die städtischen Behörden wirklich dagegen erklären, so wird in der Bürgerschaft allgemein das Verlangen sich erheben, in der Sache aus eigener Kraft zu Ende zu führen, sei es im Wege der freiwilligen Subskription oder sonstwie (Rufe: Lotterie! Heiterkeit). Aus allen diesen Gründen bitte ich Sie, den Ausschussantrag abzulehnen und die Magistratsvorlage anzunehmen.

Stadtv. Singer: Nach dem Protokoll ist die Bericht-erstattung über diese Vorlage bis zur Rückkehr des Oberbürgermeisters aufgeschoben worden. Man hätte nun erwarten sollen, daß der Oberbürgermeister einleitend Gelegenheit nahm, uns die so überaus wichtigen Umstände mitzutheilen, die ihn zu diesem Wunsche führten und uns vielleicht veranlassen könnten, eine andere Beschlußfassung herbeizuföhren. Es ist das bis jetzt aber nicht geschehen, und so kann die Frage immer noch nur von dem bisher aufgetauchten Gesichtspunkte behandelt werden. Die Ausführungen des Herrn Kyllmann waren sehr instruktiv, theilweise so instruktiv, daß man glauben konnte, sich im Architektenverein zu befinden (Oho! und Unruhe). Aber nur einen einzigen sympathischen Gedanken habe ich aus seinem Vortrage entnommen und empfehle ihn auch meinerseits, nämlich den Vorschlag oder die Anregung, die Aufbringung der Kosten für die Vorlage auf dem Wege freiwilliger Subskription zu versuchen. Dieser Gedanke ist sehr beachtenswerth, und es ist mir auch nicht im mindesten zweifelhaft, daß sich an dieser freiwilligen Subskription namentlich die großen Kaufmann, welche bei solchen Verschönerungen mit ihren Niederreitungen und Verwüstungen tüchtig Beschäftigung finden, sich ganz besonders betheiligen werden. (Heiterkeit.) Die Klagen, daß der Stadttheil Alt-Berlin vernachlässigt ist, daß er sich wie eine Barre zwischen dem Osten und dem Westen der Stadt hineinschiebt und die Entwicklung des Ferns hindert, haben schon früher in dieser Versammlung keinen erheblichen Widerhall gefunden, der Thatsache gegenüber, daß gerade in den letzten zehn Jahren von Stadt wegen für diesen Stadttheil ganz Außerordentliches durch die Anlage der Kaiser Wilhelmstraße, die Verbreiterung des Mühlenbammes, durch den Erweiterungsbau der Friedrichsbrücke u. s. w. geschehen ist. Jeder von uns gönnt dem Centrum Berlins jede Förderung, aber eine Reihe anderer Stadttheile ist der Fürsorge der städtischen Behörden viel würdiger und braucht sie viel notwendiger. Der Ausschuss hat die Frage vollkommen den Interessen der Bürgerschaft gemäß entschieden. Für die Durchführung der von Herrn Kyllmann so verlockend geschilderten Projekte fehlt der Bürgerschaft die Steuersfähigkeit; von einem Projekt, welches doch nur der Verschönerung dient und daneben höchstens noch der Befriedigung anderweiter Bedürfnisse, welche nicht die Stadt als solche empfindet, kann in einer Zeit wirtschaftlicher Depression, in einer Zeit in der für die allernächste Zukunft ohnehin eine sehr bedeutende Steigerung der Ausgaben in Aussicht steht, nicht die Rede sein. Das spare man auf für eine Zeit, wo wir aus öffentlichen Mitteln heidenmäßig viel Geld haben. Heute, wo der Streit um ein paar Prozent Einkommensteuer bald wieder heftig entbrennen wird, wo Berlin es nicht über sich gewinnt, die kleinste aller Steuern, die Miethsteuer abzuschaffen (Unruhe), wo man sich nicht für finanzkräftig genug hält, um Forderungen wie Arbeitsämter, städtischen Arbeitsnachweise und dergleichen zu erfüllen, wo die bescheidensten sozialen Reformen unter Hinweis auf die Kosten zurückgewiesen werden, hätte die Stadt Berlin doppelt Unrecht, derartigen Verschönerungsprojekten zuzustimmen, die weder in der Nothwendigkeit begründet, noch auch nur wünschenswerth sind. Und nothwendig im Verkehrsinteresse ist die Vorlage nicht, denn letzteren genügt die Verbreiterung auf der Nordseite. Der demgemäß vom Ausschuss gemachte Vorschlag entspricht der durch Kommunalbeschluß festgestellten Verpflichtung der Stadt zur Verbreiterung der Langen Brücke. Nun schwirren Gerüchte, daß man nochmals Ausschussberatung beantragen wolle, um dem Magistrat Gelegenheit zu geben, die eingehende Erörterung aus dem Plenum in den Ausschuss zu verlegen. Das Aller schlimmste, was in dieser Frage geschehen könnte, wäre

eine weitere Hinausschiebung der Entscheidung (Zustimmung). Die Frage hat viel Staub in der öffentlichen Meinung aufgewirbelt, — haben wir doch heute noch ein Elaborat (Artikel des „Lokal-Anzeigers“ vom 5. d. Mts.) bekommen, welches uns auf dem Wege der Pression gewissermaßen befehlt, die Vorlage anzunehmen — daß eine solche Hinausschiebung sehr bedauerlich werden müßte, da sie nur mit der Hoffnung begründet werden kann, die Versammlung doch noch mürbe und dem Magistratsprojekt geneigt zu machen. Ich bitte, den Ausschussantrag pure anzunehmen und damit dem Magistrat die Bereitwilligkeit zu erklären, die Verbreiterung der Königstraße an ihrer Nordseite vorzunehmen. Es wird damit auch dem Vorwurf, daß wir die Spreeregulirung hindern wollen, ein für allemal die Spitze abgebrochen. Die Spreeregulirung hängt nicht davon ab, daß der Schlossplatz durch das Niederreißen der Häuser verwüstet wird. Ist es der Staatsbehörde nicht genehm, den Baukonsens zu dieser Verbreiterung zu geben, weil die Regierung der Meinung ist, es müsse durchaus das Projekt, welches sie dem Magistrat an die Hand gegeben hat, durchgeführt werden, so geht uns das schließlich gar nichts an; der Vorwurf trifft dann mit viel größerem Rechte die Regierung. Auch die Kostenrechnung fällt so schwer in's Gewicht, daß wir zu einer anderen Entscheidung nicht kommen können. Allerdings werden bei Enteignungen neben dem gegenwärtigen Werth auch eine Menge weiterer Faktoren vom Gericht in Rechnung gestellt; ich erinnere da nur an die Frage der Befestigung der Vorgärten in der Potsdamerstraße. Die Versammlung muß die Entscheidung rein aus Rücksichten auf die Berliner Steuerzahler treffen. Werden damit Lieblingsideen durchkreuzt, so mag das dem Einzelnen leid thun, er kann aber die Versammlung nicht hindern, die Interessen der ganzen Stadt wahrzunehmen. Die Frage, ob die ganze Bürgerschaft daran interessiert sei, daß die Verbreiterung auf der Südseite vorgenommen werde und die Niederlegung der Häuser am Schlossplatz erfolgen soll, kann nur verneint werden. Aus diesen Gründen empfehle ich die Annahme des Ausschussantrages.

Stadtv. Talle: Das Centrum und der Osten sind ganz ungemein in der Entwicklung zurückgeblieben, während der Westen immer mehr den Rang abläßt. Kommt man von den Westen über die Lange Brücke, so ist es, als ob man aus dem 20. ins 17. Jahrhundert kommt (Heiterkeit). Wir im Osten und im Centrum zahlen doch gerade so gut unsere Steuern wie die übrigen Berliner. Was wird mit der Verbreiterung der Nordseite erreicht? Nur ein halber Meter ist zur Verbreiterung vorhanden auf der Strecke von der Heiligen Geiststraße zur Post, auf der Strecke bis zur Spree allerdings 2,17 Meter. Aber das ist ganz ungenügend. Im Interesse der Entwicklung der ganzen Stadt müssen Sie den Ausschussantrag ablehnen. Die geschäftliche Depression ängstigt mich nicht. An zu großen, zu drückenden Steuern habe ich noch nie einen Geschäftsmann zu Grunde gehen sehen. Wir werden auch nicht zu Grunde gehen, wenn wir nach Ausführung dieses Projekts statt 85 pCt. Gemeindesteuer 87 pCt. bezahlen müssen. Und wir bringen doch auch Leben ins Geschäft, wir geben den Arbeitern, den Handwerkern durch diese Bauten Beschäftigung (Zwischenruf); dazu sind wir ja da, Leben hineinzubringen. (Heiterkeit.) Ihre Argumente in dieser Beziehung sind nur ein Vorwand. (Oho!) Nehmen Sie den Vorschlag des Magistrats an, es wird so schlimm nicht werden, wie es hier ausgemalt wurde. (Weisfall und Pfiffen.)

Stadtv. Selle: Ganz unumworfener Weise ist die Frage der Verbreiterung der Königstraße mit dem Schlossplatz in Verbindung gesetzt worden. (Sehr richtig!) Um das zu können, ist man auf die unglückselige Idee des Kolonnadenganges verfallen, für welche sich die große Mehrzahl von uns nicht erwärmen kann, auch Herr Kyllmann nicht. Sollen wir aber das ganze Gebäude der „alten Post“ niederreißen, dann gehen die Kosten wirklich ins Ungemeinere. Klarheit in diese Kostenfrage hat der Magistrat bisher nicht gebracht. Für die „alte Post“ werden jetzt allein 4 Millionen gefordert. Der Magistrat erklärt diese Forderung für ebenso exorbitant wie die andere. Aber es steht doch fest, daß auf dem Grundstück 3 800 000 Mark Hypothek ruhen. (Hört! Hört!) Die Absicht, die neue Fluchlinie von der Poststraße bis zur Spandauerstraße allmählich durchzuführen, würde statt einer Verkehrserschwerung aus Jahre hinaus eine höchst unschöne Verkehrserschwerung schaffen. Wird aber selbst die Vorlage angenommen, so kommt die Frage der Verbreiterung der Königstraße damit nicht zur Ruhe; denn dann wird der Magistrat sehr bald die Verbreiterung auf der Nordseite in Antrag bringen. Nehmen wir jetzt die Verbreiterung auf der Nordseite an, so fällt die Nothwendigkeit der Niederreißen der Häuser am Schlossplatz; dagegen wird auf dem besten Wege das Ziel erreicht, dem Blick vom Schlossplatz auf das Rathaus frei zu machen. Will man durchaus die Schlüter'sche Fassade retten, so wird das sehr gut möglich sein, wenn die Brücke 2 Meter stromabwärts gerückt ist; man wird dann die Fassade statt am Marshall einfach an der Front der Häuser am Schlossplatz anzubringen haben. (Heiterkeit.)

Stadtbaurath Hohrecht: Für den Osten und das Centrum ist die Verbreiterung der Königstraße eine Nothwendigkeit und die bisherigen Verkehrserschwerungen für das Centrum genügen nicht. Auf den Alexanderplatz münden eine große Anzahl Verkehrsstraßen, die ihre Fortsetzung in der Königstraße haben, ihre Verbreiterung kommt nicht nur dem Centrum, sondern dem Osten der ganzen Stadt zu gute. Die Verbreiterung der Königstraße steht aber auch im engsten Zusammenhang mit der Schlossplatzfrage. Die Polizei hat bereits erklärt, daß die Konzession für die Pferdebahn im Falle der Verbreiterung auf der Nordseite ohne Niederlegung der Häuser am Schlossplatz verweigert werden wird. (Hört! Hört!) Die Kolonnaden sind im Magistratsprojekt keine absolute Bedingung; es wird ja jetzt nur die prinzipielle Zustimmung von Ihnen verlangt. Das muß aber geschehen, damit wir die Brücke verbreitern und von der Spreeregulirung endlich die für Berlin erhofften Vortheile ziehen können. Die Finanzlage Berlins erscheint mir weder gedrückt, noch gar ungenügend; vorübergehende kleine Schwankungen gleichen sich wieder aus. Wer einen Glauben hat an den Stern von Berlin, wird nicht kleinmüthig sein, sondern die Vorlage des Magistrats annehmen!

Stadtv. Scheiding erinnert den Stadtv. Singer daran, was alles in den letzten zehn Jahren für die ärmere Bevölkerung von Seiten der Stadt geschehen sei. Die „schreckliche“ Miethsteuer sei doch nothwendig, sonst müßte eben eine andere Steuer erhoben werden. Die Ablehnung der Vorlage würde Neben- und höchsten Maße beklagen müssen; eine so günstige und billige Gelegenheit komme nicht so leicht wieder.

Stadtv. Cassel: Der Stadtbaurath tritt heute für die Verbreiterung der Brücke mit derselben Wärme ein, mit welcher er vor einigen Jahren dagegen auftrat; damals hat er auch für die unwürdige Gestalt der Häuser am Schlossplatz nicht das scharfe Auge gehabt wie heute. Herr Hohrecht wird also nicht für sich in Anspruch nehmen können, daß seine heutigen Argumente ohne weiteres als maßgebend hingenommen werden. Der Kostenpunkt ist noch völlig ungeklärt; seit jetzt nur, daß das Projekt ohne viele Millionen nicht durchführbar ist. Dazu ist aber die Finanzlage nicht angethan. Die Rücksicht auf die Stellungnahme der Behörden zur Pferdebahn-Frage kann für uns nicht ausschlaggebend sein; das letzte Wort ist doch

auch in dieser Beziehung noch nicht gesprochen. Bleibt also bloß das Moment der Verschönerung übrig, so muß doch festgestellt werden, daß die Finanzlage so gefestigt ist, um solche Projekte zu ertragen. Nach meiner Meinung ist die Verbreiterung der Potsdamer Straße viel nothwendiger als die Niederreißen der Häuser auf dem Schlossplatz. Würde der Eifer und das Geld der Privaten die Niederreißen gleichwohl herbeiföhren, so steht dem der Ausschussantrag nicht im mindesten im Wege. Städte wie Private müssen gegenüber dem nicht unbedingt Nothwendigen vorsichtig und haushälterisch in ihren Mitteln sein, hat erst vor ein paar Wochen Herr Miquel in Osnabrück gesagt. Zur Zeit halte ich die Vorlage für unannehmbar und trete dem Ausschussantrag bei.

Oberbürgermeister Zelle: Auf die Anregung des Herrn Kollegen Singer erkläre ich, daß ich allerdings den erwähnten geäußert habe, nicht weil ich noch irgend Wichtiges und Neues zu sagen hätte, sondern weil ich ein lebhaftes Interesse hatte, bei einer für die Zukunft Berlins so wichtigen Verhandlung zugegen zu sein. Dieses Interesse ist gewiß verzeihlich, wenn man davon durchdrungen ist, wie viel für die Stadt von der Entscheidung abhängt. Der Augenblick ist definitiv entscheidend, weil auf der Südseite der Königstraße gegenwärtig Bauten geplant werden, welche eine spätere Verwirklichung unseres Projektes sehr erschweren würden. Die aus der Finanzlage hergeleiteten Schwierigkeiten beruhen wohl auf einer Verwechslung. Die Finanzlage Berlins ist gesund. Was den einzelnen Geschäftsmann jetzt bedrückt, sind nicht unsere Steuern, sondern geschäftliche Verhältnisse. Bei allen großen Unternehmungen, die wir jetzt planen, greifen wir nicht mehr auf Anleihen zurück, sondern bedien uns den laufenden Einnahmen. Die hier in Rede stehende Ausgabe ist nicht bloß für Schönheitszwecke bestimmt. Die Verkehrsinteressen erfordern dringend die Durchführung des Magistratsprojekts. Bei der früheren Gelegenheit hat Herr Hohrecht vielleicht die Pferdebahnfrage nicht in Betracht gezogen. Eine doppelgleisige Pferdebahn wird thatsächlich schwierig durchführbar, wenn die Häuser auf dem Schlossplatz stehen bleiben; nicht also, daß wir nur mit der Verweigerung der Konzession in einem gewissen Falle gestraft werden sollen. Die Häuser am Schlossplatz sind ein bauliches Unrecht, sie sind gebaut, wie früher die Scharen an die Häuser geklebt wurden. Dieses bauliche Unrecht soll beseitigt werden, und mit der Schlüter'schen Fassade würden wir eine Verschönerung gewinnen, welche uns keinen Großen Geld kostet (Zwischenruf). Ich richte die dringende Bitte an die Versammlung, die Vorlage des Magistrats anzunehmen. (Weisfall.)

Stadtv. Jacobi tritt dem Stadtv. Cassel entgegen. Selbst Herr Singer habe früher gesagt, es würde ihm nicht auf 8 bis 4 Millionen ankommen, wenn damit das Projekt zu Stande gebracht werden könnte. Unter der Bürgerschaft verstehe Herr Singer nur die Sozialdemokratie; da laufe der doppelte Irrthum unter, daß die Arbeiterbevölkerung für den Staat zwar viel, für die Stadt aber gar nichts leistet, daß vielmehr jede Arbeiterfamilie der Stadt 80 M. kostet. Mit der Redensart von den Lasten, unter denen die steuerzahlende Bürgerschaft leuse, komme man also nicht weiter. An einem Betrage von 1 300 000 Mark brauche doch ein für den Verkehr Berlins so werthvolles Projekt nicht zu scheitern.

Darauf wird ein Schlußantrag angenommen. In namentlicher Abstimmung wird der Ausschussantrag mit 60 gegen 51 Stimmen bei einer Stimmenthaltung zum Beschluß erhoben.

Die Vorlage betr. die Verwendung der zu Umpflasterungen noch vorhandenen Mittel ist von dem Pflasterausschuss genehmigt worden. Danach sollen die erparten ca. 250 000 bis 300 000 M. zur Fortsetzung definitiver Umpflasterungen verwendet werden. Der Antrag Voghter, auch die Wiesenstraße von der Grenz- bis zur Hochstraße asphaltieren zu lassen, wurde vom Ausschuss mit der Maßgabe angenommen, daß die Asphaltirung vorerst nur von der Grenzstraße bis zur Unterführung der Berlin-Stettiner Bahn zur Ausführung gelangt, da die Reststrecke durch den beabsichtigten Umbau der Brücke gleichfalls eine Umänderung erfahren wird.

Die Versammlung stimmt den Ausschussanträgen ohne Bedenke zu.

Für die Invaliditäts- und Alters-Versicherungs-Anstalt Berlin sollen zwei Gemeindevorstände als Mitglieder des Vorstandes bestellt werden, und zwar soll die Anstellung als eine lebenslängliche mit Pensionsberechtigung und einem Gehalt von 5100—6000 M. erfolgen. Die Anstellung nur eines Beamten, wie sie der Magistrat im Mai in Aussicht genommen, hat sich infolge der gesteigerten Geschäftslast und des Anwachsens des Anstaltsvermögens (zur Zeit 13 Millionen M.), sowie der steigenden Verantwortung für die Verwaltung des letzteren als nicht ausreichend erwiesen.

Auf Antrag Kallisch geht die betreffende Vorlage an den Ausschuss für die Anstellung und Pensionirung besoldeter Gemeindevorstände.

Für die regelmäßigen Ergänzungs- und für die Ersatzwahlen zur Stadtverordneten-Versammlung hat der Magistrat den 13., 14. und 15. November festgesetzt. Am Montag, den 13. November, wählt die III. Abtheilung von 9 Uhr Vorm. bis 7 Uhr Nachm. Die Wahl erfolgt auf Grund der berichtigten Gemeindevorstandswahl, welche in der I. Abtheilung 2043, in der II. 13 037, in der III. 274 048 Wähler enthält. Von den 42 Wahlbezirken der dritten Abtheilung sind bei den diesmaligen Wahlen die 16 Bezirke 1, 3, 4, 6, 9, 18, 16, 20, 22, 23, 29, 31, 36, 37, 41 betheiligt.

Hausbesitzer zählt die Versammlung gegenwärtig 80, nämlich je 30 in der 1. und 2., 20 in der 3. Abtheilung. Davon scheiden zum 1. Januar 1894 29 aus, je 11 der 1. und 2., 7 der 3. Abtheilung. Nach dem leider noch immer bestehenden § 16 der Städteordnung müssen in jeder Abtheilung die Hälfte der Stadtverordneten Hausbesitzer sein und es haben daher die 1. und 2. Abtheilung je 2, die 3. Abtheilung 7 Hausbesitzer zu wählen. Dazu kommt noch ein in einer Ersatzwahl zu wählender Hausbesitzer. Die Wahlbezirke 1, 4, 6, 9, 16, 20, 22, 31 sind als solche ausgelooft, in welchen ein Hausbesitzer gewählt werden muß. Sämmtliche Wahlbezirke der dritten Abtheilung sind wegen des Anwachsens der Wählerzahl, resp. wegen ihrer räumlichen Ausdehnung in Unterabtheilungen zerlegt worden; die Bezirke 36 (11 492 Wähler), 37 (9568) und 41 (10 401) in 4, die Bezirke 9 und 29 (7100 und 6999) in 5, die übrigen (3589 bis 6140) in 2.

Die Wahl der Beisitzer und Beisitzer-Stellvertreter für diese Wahlen soll durch den Ausschuss für die Anstellung unbefordeter Gemeindevorstände vorbereitet werden.

Schluß 8¼ Uhr.

## Tokales.

Zur Beachtung! Der Feen-Palast, Burg- und Wolfgangstrassen-Ecke, ist seit dem 1. Oktober wieder eröffnet. Die Verhandlungen der Lokalkommission mit dem jetzigen Inhaber Herrn Fricke betreffs Hergabe des Lokals schweben noch. Wir ersuchen deshalb die Vertrauenspersonen der Partei, sowie die Vorstände

von Vereinen noch keine Vergütungen in diesem Lokal abzuschließen, sondern den Beschluß den die Lokalkommission in dieser Sache fassen wird, abzuwarten. Wir werden unverzüglich das Resultat der Verhandlung mittheilen und im „Vorwärts“ bekannt geben.

Die Berliner Lokal-Kommission.  
J. A.: J. Bernau, Rosenstr. 30.

**Zum Bureaukratismus des Berliner Eisenbahn-Betriebsamts.** Der grüne Tisch und nicht des Lebens praktische Erfahrung ist offenbar Vater folgender amtlichen Bekanntmachung des Berlin-Stettiner Eisenbahn-Betriebsamts, die verhängt in einer Ede auf einigen Bahnhöfen des Vorortverkehrs aufgehängt ist:

**„Arbeiter-Veränderung.“**

Es wird hierdurch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß nach den maßgebenden Bestimmungen Arbeiter-Fahrkarten nur an Arbeiter zur Ausgabe gelangen, welche außerhalb ihres Wohnortes in Arbeit stehen.

Die Arbeiter-Eigenenschaft ist deshalb auf Verlangen bei der Lösung von Arbeiter-Fahrkarten nachzuweisen. Als genügender Nachweis wird die Alters- und Invaliditäts-Versicherungskarte oder eine ortspolizeiliche Bescheinigung über die Beschäftigung als Arbeiter angesehen.

Der Nachweis wird dem Vorzeiger wieder zurückgegeben.

Stettin, den 30. August 1893.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt Berlin-Stettin.

Der Erfolg dieser Verfügung hat sich alsbald gezeigt. So verlangte Dienstag früh eine Arbeiterin, welche schon seit langer Zeit regelmäßig auf Arbeiter-Wochenfahrkarte mit dem Berlin-Bernauer bezw. Berlin-Blankenburger Vorortzug fährt. Sie wollte, wie gewöhnlich, ihre Wochenfahrkarte lösen. Von dem am Schalter diensthabenden Beamten wurde sie gefragt, ob sie ihre Altersversicherungskarte bei sich habe und sich dadurch als Arbeiterin legitimieren könne. Da sie diese Karte nicht vorzeigen konnte, weil diese, wie das mit diesen Karten gewöhnlich der Fall zu sein pflegt, auf ihrer Arbeitsstelle beim Meister lag, so halfen alle weiteren Vorstellungen nichts: sie bekam keine Wochenfahrkarte und war genötigt, eine einfache Fahrkarte zu entnehmen, wodurch sich diese Fahrt auf den doppelten Fahrpreis stellte. — Der Minister v. Bütticher hat wiederholt im Reichstag gebeten, über den Inhalt des Klebgesetzes nach Kräften diejenigen, die es angeht, zu unterrichten. Derselbe hält er seinem Kollegen von der Eisenbahn-Verwaltung, v. Thielens, ein Privatstimulium über Inhalt und naturgemäße Folgen des Klebgesetzes.

**Zur Frage der Verbindung mit dem Nordbahnhof** wird gemeldet: Die Große Berliner Pferde-Eisenbahngesellschaft hat sich dem Magistrat gegenüber bereit erklärt, insofern den Wünschen der interessierten Kreise der Bürgerschaft nachzukommen, als dieselbe beabsichtigt, nach Genehmigung des Bahnüberganges über die Linden einen Verkehr vom Westen über die Friedrichsstadt, die Lindenkreuzung am Opernplatz, die Friedrichsbrücke, über den Hack'schen Markt, die Rosenthaler-, Brunnen-, Beteranenstraße, die Kasanien-Allee und die Schwedterstraße nach dem Nordbahnhof einzurichten.

**Zur Typhusepidemie.** Der „Medizinischen Wochenschrift“ entnehmen wir folgende sehr beachtenswerthe Betrachtungen über die jetzige Typhusepidemie in Berlin:

Die Aufnahme von Typhustranken in das städtische allgemeine Krankenhaus am Friedrichshain beträgt in der letzten Woche 6 gegen 11 in der Vorwoche. Man darf hoffen, daß die gewöhnliche Typhus-Aufnahmeziffer der seuchenfreien Zeit bald wieder erreicht werden wird. Gegenwärtiger Bestand 26; 3 neue Todesfälle, im ganzen 11 Todesfälle auf 98 Repräsentanten der Epidemie. In der Anstalt selbst ist ein Hilfswärter, aber keine einzige Victoria-Schwester infiziert worden. Es beginnen jetzt die Entlassungen und Ueberführungen in die Genußgaststätten, so daß eine beträchtliche Abnahme des Bestandes zu begründen sein wird. Freilich steht auch jetzt der Eintritt von Rekruten und weiteren Komplikationen zu erwarten. Auch ist nach Lage der Sache ein Anwachsen der Erkrankungs-ziffer nicht ausgeschlossen. Nach der augenblicklichen Zahl der Erkrankten ist die gegenwärtige Epidemie schon viel bedeutender als die im Jahre 1889 herrschende, mit welcher die gegenwärtige eine wesentliche Uebereinstimmung zeigt. Wiederum ist hauptsächlich der Osten und Nordosten der Stadt betroffen. Worauf wir bereits hingewiesen, war es 1889 dem Direktor Prof. Fürbringer nicht möglich, eine direkte Infektionsquelle aufzufinden. Erst die später von Virchow angefertigten Ermittlungen ergaben, daß die Epidemie sich fast ausschließlich in dem von den Stralauer Wasserwerken versorgten Bezirke abspielte. Die von Prof. Karl Frankel seit gemachten Untersuchungen ergaben sodann, daß bei herabgesetzter Filtrirgeschwindigkeit Typhusbazillen durch das Filter gehen können. Das Stralauer Wasserwerk versorgt nach wie vor die damals und jetzt von der Epidemie ergriffenen Stadttheile theils ausschließlich, theils gemischt mit den neuen Werken am Müggelsee. Nun ist doch gewiß im Augenblick die Vermuthung nicht von der Hand zu weisen, daß auch jetzt das in Stralauer-Rummelsburg direkt geschöpfte und dann filtrirte Wasser des Stralauer Wasserwerkes die gegenwärtige Epidemie verschuldet habe. Dafür sprechen deutlich genug die zu gleicher Zeit in allen dem Versorgungsbezirke desselben zugehörigen Straßen plötzlich entstandenen Erkrankungen. Es ist ferner konstatirt, worauf wir bereits hingewiesen haben, daß eine ganze Anzahl Kranker kurz vor ihrer Erkrankung im August in der Spree gebadet und unfiltrirtes Spreewasser verschluckt haben. Dies spricht doch deutlich dafür, daß das Spreewasser Typhusbazillen enthalten hat. Die Erklärung, wie dieselben dahin gekommen, liegt nahe: Nicht weit oberhalb der Schöpfstelle der Stralauer Wasserwerke in Köpenick befinden sich die großen Waschanstalten, in welchen die Wäsche eines großen Theils der Einwohner von Berlin gewaschen wird, nachweislich auch aus den ergriffenen Gegenden des Ostens. Einschleppungen des Typhus von auswärts sind bereits seit Mitte und Ende August bekannt. Die Krankheit ist in der ersten Zeit nicht als Typhus bezeichnet worden. Die Diagnose auf Typhus konnte in sehr vielen Fällen erst nach 14 Tagen gestellt werden. Die bereits infizirte Wäsche kam mithin anstandslos in die Waschanstalten an der Spree; dieselbe wurde sodann auch dort nicht sofort desinfizirt und in der Spree gespült. Nach alledem ist es wohl erklärlich, daß Typhusbazillen in die Spree kommen und die Filter passieren konnten. In der Stadtverordneten-Versammlung ist geltend gemacht worden, daß das Wasser des Stralauer Werkes einer täglichen bakteriologischen Untersuchung unterliege, und daß im Institut für Infektionskrankheiten, im kaiserlichen Gesundheitsamt und in hygienischen Instituten Untersuchungen mit negativem Ergebnisse gemacht worden seien. Hiergegen ist einzuwenden, daß die fortlaufenden Untersuchungen erst nach Mitte August begonnen haben, und daß erst Ende August die Filtrirgeschwindigkeit erheblich herabgesetzt worden ist. Die Stralauer Werke lieferten erst seit dem 1. September ca. 40 000 Kubikmeter täglich. Die von Herrn Pfeife täglich gemachten Untersuchungen der Filter beziehen sich jedoch nicht auf Typhus- oder Cholera-bazillen, sondern einfach nur auf die Anzahl der in dem aus den Filtern entnommenen Wasser enthaltenen Keime, ganz gleich, welcher Natur sie sind. Die fortlaufenden Untersuchungen des Spreewassers im Institut für Infektionskrankheiten haben sich unseres Wissens nur auf das Vorkommen von Cholera-bazillen erstreckt, wie auch aus der Festschrift des Vorstehers der wissenschaftlichen Abteilung des Instituts Herr Dr. Pfeiffer an den Magistrat der Stadt Berlin hervorgeht. In welchem Umfange

die Untersuchungen im Reichs-Gesundheitsamte und im Hygienischen Institut gemacht worden sind, darüber ist bis jetzt noch nichts bekannt geworden. Aber selbst wenn tägliche Untersuchungen zahlreicher Wasserproben auf das Vorhandensein von Typhusbazillen stattgefunden hätten, so kann man aus dem negativen Befunde immer noch nicht den Schluß ziehen, daß in dem Spreewasser, sei es filtrirt oder unfiltrirt, überhaupt keine Typhusbazillen vorhanden sind. Wie lange hat man sich vergeblich bemüht, Cholera-bazillen in unseren Flüssen nachzuweisen! Trotzdem hat man, auf Grund der Anzeichen, daß sie im Wasser enthalten sein müßten, auch ohne daß man sie fand, die so wirksamen Schutzmaßregeln gegen die angemessene Verfeuchung der Flüsse getroffen. Die Richtigkeit dieser Annahme und die Zweckmäßigkeit der Maßregeln, welche wir Robert Koch danken, hat der Erfolg erwiesen. Mit den Typhusbazillen geht es sicher ebenso. Die verbesserten Methoden werden dieselben auch im stehenden Wasser nachweisen lassen. Wenn man bis jetzt Typhusbazillen im Wasser nicht gefunden hat, so ist das Vorhandensein derselben noch keineswegs ausgeschlossen, namentlich hier, wo so dringende Verdachtsmomente dafür sprechen. Das sanitäre Interesse gebietet es unter allen Umständen, daß geeignete Maßregeln getroffen werden, um der Gefahr zu begegnen, mit anderen Worten: die Stralauer Wasserwerke müssen geschlossen werden. Hamburg — exempla docent!

Diese Ausführungen der völlig unpolitischen, lediglich wissenschaftlichen Zeitschrift stehen in schroffem Widerspruch zu den seitens der Stadtverwaltung verfolgten Beschwichtigungsversuchen und bestärken die Anklagen, die unser Genosse Dr. Jabel kürzlich über diese Frage im Nothen Hause erhob. Einer Unterlassungssünde ersten Ranges würden unsere „liberalen“ Stadtväter sich schuldig machen, wenn sie nicht endlich eine gründliche Untersuchung über Entstehung und Ausdehnung der Typhuserkrankungen energisch, ohne Voreingenommenheit und sachlich in die Hand nehmen. Leider ist es ja zu wahr, daß diese Stadtväter sich von anderen Vätern dadurch unterscheiden, daß im allgemeinen diese die Kosten für die Sünden ihrer Herren Söhne zahlen müssen, während es bei den liberalen Stadtvätern umgekehrt ist: was die Väter gesündigt, müssen hier die Söhne zahlen. Aber das ist ein Nebenwörter sondersgeigen, der verlangt, seine Sünden sollen seine Söhne mit Krankheit oder Tod bezahlen.

„Da hört aber alles auf“, sagte ganz erregt in der Pferdebahn ein älterer Herr. Was haben Sie denn? fragte ich den alten Herrn. Nun da, bitte, lesen Sie nur, mein Vater war ehrbarer Tischlermeister, ich bin Beamter, aber das ist doch geradezu zum Sozialdemokrat werden. Er reichte mir den „Niederschlesischen Anzeiger“ hinüber und da las ich denn wörtlich folgendes:

In Nr. 91 des „Niederschlesischen Anzeigers“ vom 19. April d. J. berichtet man über einen Verleumdungsprozeß gegen den früheren verantwortlichen Redakteur desselben, Arthur Zimmler-Tonnenberg. Es handelte sich dabei um eine Verleumdung des Hofraths Suren in Primtenau, begangen durch einen Artikel in Nr. 223 des „Anzeigers“, Jahrgang 1892. Durch den Abdruck eines Inserats „Leise Anfragen“ und einen von dem Emaille-brenner Fabig an den Reichstags-Abgeordneten Dr. Hermann Müller gerichteten Brief, welcher dem Hofrath Suren Mähreregelung von Arbeitern aus Anlaß ihres Verhaltens bei der Reichstagswahl vorwarf, fühlte sich letzterer beleidigt und stellte Strafantrag. In der damaligen Verhandlung wurde W. T. wegen Verleumdung des Hofraths Suren zu 500 M. Geldstrafe verurtheilt. Auf die gegen dieses Urtheil eingelegte Revision wurde die Sache vom Reichsgericht zur nochmaligen Verhandlung vor die hiesige Strafkammer verwiesen. In der heutigen Verhandlung giebt der Angeklagte zu, daß er die „Leise Anfragen“ wohl für beleidigend halte, er habe jedoch bei Abdruck derselben keineswegs die Person des Hofraths Suren damit treffen wollen. Für die in dem Briefe des Brenners Fabig enthaltenen Thatsachen dagegen sollte der Beweis der Wahrheit erbracht werden. Der Zeuge Fabig bekundete eidlich aus bestimmteste, daß Hofrath Suren nach der ersten Wahl eines Reichstags-Abgeordneten für den verstorbenen Reichstags-Abgeordneten Dr. v. Jordanbeck zu seinen Arbeitern, die er ins Komptoir kommen ließ, gesagt hatte: „Ich will Euch nur mittheilen, daß Ihr direkt gegen mich gewählt habt. Hat vielleicht einer dem Herrn v. Klinging etwas nachzusagen? Wist Ihr, was Ihr seid? Lumpenpad, Lumpengeindel seid Ihr! Der Teufel soll Euch holen! Mit Fingern und Darts werde ich Euch kuriren!“ Ebenso, daß nach der Wahl die Löhne gekürzt wurden und den Arbeitern die Benutzung der Wohlfahrts-Einrichtungen nur noch gegen Entgelt gestattet sein sollte, während diese Benutzung vorher unentgeltlich war. Der Zeuge Fabig bekundete heute ferner, daß er einen ihm von anderer Seite aufgesetzten zweiten Brief an Dr. Müller, in welchem er den Inhalt des ersten Briefes widerlegt, nur deshalb unterzeichnet habe, um wieder in seiner damaligen Stellung, die ihm gekündigt worden war, bleiben zu dürfen. Auch der Zeuge Formel Tschurke erhärtete, daß nach seiner Auffassung der Hofrath Suren die Arbeiter wegen ihres Verhaltens bei der Reichstagswahl und ihn persönlich wegen seines Verhaltens bei einer Gemeinde-Schöffenwahl in der angegebenen Weise gemahregelt habe. Hofrath Suren gab an, es hätte sich damals nicht um die Wahl, sondern um diejenigen gehandelt, welche gegen die Hüttenerverwaltung Opposition machten; wenigstens hätte es sich nicht allein um die Wahl gehandelt. Bezüglich der Kürzung der Löhne meinte Suren, diese Herabsetzung wäre auch ohne die Reichstagswahl erfolgt, wenn auch nicht gerade zu der betreffenden Zeit, so doch später. Daß er die Arbeiter mit den Ausdrücken „Lumpenpad“ oder „Lumpengeindel“ angedeutet habe, giebt auch Suren zu. Der Staatsanwalt beantragte, den Angeklagten zu der durch das erste Urtheil bereits erkannten Geldstrafe von fünfshundert Mark und den Nebenstrafen zu verurtheilen. Der Verteidiger nahm den Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches für den Angeklagten in Anspruch, indem er ausführte, daß ein öffentliches Blatt, zumal ein freisinniges, die Pflicht habe, derartige Dinge zur Sprache zu bringen, an deren Verhütung jeder Staatsbürger ein Interesse habe. Diese Dinge seien erwiesen durch die Aussage des Zeugen Fabig, welcher unter dem Eide den Inhalt seines an Dr. Müller gerichteten Briefes als vollständig der Wahrheit entsprechend bezeugt habe. Wenn die „Leise Anfragen“ in der Form beleidigend seien, so könne höchstens eine Verurtheilung zu einer möglichen Geldstrafe erfolgen. Der Gerichtshof erkannte auf 500 Mark Geldstrafe, sowie auf Publikationsbesniß im „Niederschlesischen Anzeiger“ und der „N. N. Jz.“, und Konfiskation der etwa noch vorhandenen Nummern 223 des „Niederschlesischen Anzeigers“. In der Begründung des Urtheils führte der Vorsitzende, Landgerichtsrath Knoll, aus, daß der Emaille-brenner Fabig ein ganz unzuverlässiger, geistig unbedeutender Zeuge sei, aus dessen Aussage der Gerichtshof kein Gewicht lege, wogegen er den Aussagen des Hofraths Suren vollen Glauben schenke. Es sei also, abgesehen von der Ausrufung „Lumpenpad“, nichts bewiesen, da die damaligen Verhältnisse in der Herrnhuterhütte nach der Angabe Suren's mit der in keinem Zusammenhang ständen. Die Verleumdungen seien größter Art. Der Artikel sei vielleicht in Wahrnehmung berechtigter Interessen geschrieben worden, der Schutz des § 193 könne aber dem Angeklagten nicht zugebilligt werden, da er seiner ganzen Person nach ein Mensch sei, der von Grimm gegen jeden Höherstehenden erfüllt sei und offenbar beabsichtigt habe, den Hofrath Suren persönlich zu beleidigen. — Um wieviel mag wohl ein Hofrath an sich „höher stehen“, als der Redakteur eines angesehenen Blattes? Und um wieviel ein Hofrath, der „seine“ Arbeiter eingeständenermaßen mit den Schimpfwörtern „Lumpenpad“ und „Lumpengeindel“ regelt? Dem alten Herrn setzte ich nun auseinander, daß solche Urtheile nichts Auffälliges mehr darbieten. Unsere heutige, durch gelehrte, militärisch erzogene Richter ausgeübte Rechtsprechung müsse sich um so mehr vom Rechtsbewußtsein des Volkes entfernen, je mehr die Klagen gegen sie zunehmen. Der Arbeiter mache sich vorläufig nur Notizen ins Schnupftuch. Er möge doch mal versuchen, unbefangen zu lesen, was die Sozialdemokraten wollen. Der Herr ließ sich dann die Titel mehrerer Broschüren von mir ausschreiben und ließ kopfschüttelnd von der Pferdebahn. — Soweit der uns zugegangene Bericht. Davon, daß der Bericht wörtlich im „Niederschlesischen Anzeiger“ enthalten ist, haben wir uns überzeugt.

Über die Berliner Pflasterverhältnisse ergiebt sich aus einer Eintragung des Stadt-Bauinspektors Pinkenburg im „Zentralblatt d. Bau.“, daß im Beginn des laufenden Etatsjahres eine Gesamt-Pflasterfläche von 5 070 341 Quadratmeter vorhanden war. Davon entfielen 806 388 Quadratmeter auf Asphaltpflaster, 67 631 Quadratmeter auf Holzpflaster, auf Pflaster 1. Klasse 887 498, auf Pflaster 2./3. Klasse 1 543 078 Quadratmeter, auf Pflaster geringer Güte (4. bis 9. Klasse) 2 204 866 Quadratmeter. Von der gesammten Pflasterfläche ist etwa 1 Million Quadratmeter von Privaten zu unterhalten. Fast jedes Jahr werden 60—80 000 Quadratmeter mit Asphalt belegt und man kann jetzt schon, namentlich von der Friedrichsstadt aus, Entfernungen von mehr als 3 Kilometer ohne Unterbrechung auf geräuschlosem Pflaster zurücklegen. Zum Holzpflaster wurden früher alle möglichen Holzarten benutzt, jetzt beschränkt man sich auf schwedisches Kiefernholz. Der Asphalt entkammt hauptsächlich den sibirischen Gruben und dem Val de Travers. Deutscher Asphalt aus Limmer und Bormühle wird nur zum Mischen verwendet. Daneben laufen Versuche mit künstlichen Asphalten, welche alle aber noch des durchschlagenden Erfolges entbehren. Die Steine — Granit und Porphyr — werden meist schwedischen und belgischen Gruben entnommen; trotz aller Versuche hat sich deutscher Stein nur in ganz geringem Umfang Eingang verschafft. Außer den mit Stein gepflasterten Straßen besitzt die Stadt noch etwa 67,5 Kilometer Chausseen und chausseerte Wege mit einer befestigten Oberfläche von 407 500 Quadratmetern, deren Unterhaltung sich auf jährlich 335 900 M. beziffert, während bis 1876 noch jährlich nur 55 000 M. angewendet worden sind. Im Ganzen sind von 1877 bis 1892 gegen 5 000 000 M. für die Instandhaltung der Chausseen angewendet worden.

Vom Feuertode rettete am Montag Genosse Andrejewsky eine in Krämpfe gefallene Frau bei einem in der Adlerstraße 163 ausgebrochenen Feuer. Andrejewsky arbeitet in dem Hause. Als der Polizeileutnant des Reviers, dem die Rettung mitgetheilt wurde, in Andrejewsky's Gegenwart meinte: das ist brav, erwiderte A.: nun, das war doch nur Menschenpflicht. — Bekanntlich hat das Polizeipräsidium dem Genossen Andrejewsky die Mittheilung zugehen lassen, daß er als ein die Sicherheit der Gemeinde Berlin gefährdender Preuße auf Grund des Gesetzes von 1842 von hier ausgewiesen werde, da er wegen eines rein politischen Vergehens (§ 130 R. St. G.) mit Strafe belegt ist. Das gegen diese Verfügung eingelegte Klageverfahren schwebt noch.

Ueberrfahren. Von einem Milchfuhrwerk überfahren wurde heute Vormittag in der neunten Stunde eine anscheinend taube, Schiffbauerdamm 11 wohnende Frau Abendroth.

Charitee! Der Vorstand der Drückranken-Kasse der Hand Schuhmacher und verwandter Gewerbe zu Berlin beschloß in seiner am 2. d. M. stattgehabten Sitzung bis auf weiteres keine erkrankten Mitglieder seiner Kasse der königlichen Charitee zu überweisen. — Ueber die Verhandlung in der Charitee nächstens Näheres.

Polizeibericht. Am 4. d. M. Morgens wurden ein etwa 70 Jahre alter Mann in den Anlagen des Königsplatzes, — und Mittags eine Frau in ihrer Wohnung, in der Schönholzerstraße erhängt vorgefunden. — An der Ecke der Friedrich- und Doroteenstraße wurde Abends ein Mann durch einen Pferdebahnwagen überfahren und an der Brust so schwer verletzt, daß er nach der Charitee gebracht werden mußte. — In der Wohnung eines Kaufmanns, Marktgrafenstr. 67, gerieth durch die Unvorsichtigkeit eines Knaben Benzin in Brand. Der Knabe erlitt dabei schwere Brandwunden am Kopfe und an den Unterarmen. Außerdem fanden vier kleine Brände statt.

## Gerichts-Beitrag.

Gewerbegericht. Noch ein sogenanntes prinzipielles Urtheil betreffs der Kündigungsfreiheit der Paria unserer sozialen Gesetzgebung der Hausgewerbetreibenden, wurde am 3. Oktober von der Kammer I, diesmal unter Vorsitz des Assessors Wetz, gefällt. Der Schneider Witt, welcher für den Geschäftsinhaber B. u. d. in seinem eigenen Heim thätig gewesen war, wurde mit seiner Lohnentschädigung wegen unrechtmäßiger Entlassung abgewiesen. Er hatte für keinen anderen Arbeitgeber während der Zeit gearbeitet, während welcher er für den Beklagten arbeitete. Der Vorsitzende begründete das Urtheil wie folgt: „Die Gewerbeordnung lasse sich kaum über Heimarbeiter aus. Nur in einem Paragraphen würden sie erwähnt. Der Paragraph 119b verweise auf die Paragraphen 115 bis 119a und sage von den in diesem bezeichneten Arbeitern, daß auch die Personen zu ihnen zu rechnen seien, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätten der Letzteren mit der Anfertigung von Gewerbestücken beschäftigt werden. Die betreffenden Paragraphen betreffen aber in keiner Beziehung die Kündigungsfreiheit, sondern enthielten die sogenannten Arbeiterjahrsbestimmungen. Da jener ausdrücklichen Ausdehnung bestimmter Paragraphen auf die Hausindustriellen eine solche bezüglich der Kündigungsfreiheit festlegenden Bestimmungen nicht beigeordnet sei, habe das Gericht die Einwendungen des Beklagten als zutreffend anerkannt und den Kläger als Heimarbeiter — Heimarbeiter seien als selbständige Gewerbetreibende zu betrachten — mit seiner Klage abgewiesen. Selbständige Gewerbetreibende befähigen eben nicht das Recht und die Pflicht der Innehaltung einer vierzehntägigen Kündigungsfreiheit. Vom Obergericht sind in einer Verdingungsfrage die Heimarbeiter ebenfalls als selbständige Gewerbetreibende erklärt worden, mit der ausdrücklichen Betonung, daß sie keine Kündigungsfreiheit innezuhalten brauchen, noch auf ihre Innehaltung dringen könnten.“

Die Urteilsbegründung und das Urtheil verstoßen gegen den Begriff Heimarbeiter. Wir kommen demnach auf die im allgemeinen zu bejahende Frage, ob Heimarbeitern eine vierzehntägige Kündigungsfreiheit zusteht, ausführlich zurück.

Wegen wissenschaftlicher Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung stand gestern der Agent und Winkelkonsulent Adolf Kobelle vor der IV. Strafkammer des Landgerichts I. Derselbe war für eine Frau Wdr der Reichsbestand in einer Privatklage gewesen und hatte ihr verschiedene Schriftstücke in dieser Streitsache angefertigt. Sie wurde in erster Instanz verurtheilt und letzte Berufung gegen das Erkenntnis ein. Am 16. Dezember stand Termin in zweiter Instanz an, in diesem erließen aber Frau W. nicht und die Berufung wurde daher verworfen. Frau W. hatte sich um fünf Minuten verspätet und eilte in die Gerichtsschreiberei, um dort zu erfahren, was sie zur Wahrnehmung ihrer Rechte thun könne. Der Gerichtsktuar Dalke erklärte die verschiedenen Gründe, mit welchen sie ihre Verspätung erklären wollte, für nicht stichhaltig und gab ihr anheim, in der vorgeschriebenen Frist etwaige Gründe geltend zu machen, welche einen Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand rechtfertigen könnten. Dies ist der Fall, wenn der Antragsteller durch Naturereignisse oder andere unabwehrbare Zufälle an der Einhaltung

Der Geist verhindert worden ist. Der Angeklagte wußte bald Rath. Er schrieb nicht nur selbst eine eidesstattliche Versicherung, sondern überredete auch noch einen anderen zur Abgabe einer solchen, inbald deren beide eine persönliche Wahrnehmung vermittelten, daß Frau W. am Terminstage durch plötzlich aufgetretene körperliche Leiden verhindert gewesen sei, rechtzeitig an Gerichtsstelle zu erscheinen. Diese Versicherung ist falsch, da beide Personen am Vormittage des fraglichen Tages Frau W. gar nicht gesehen hatten. Der von dem Angeklagten verleitete Mann ist inzwischen in die Schweiz gegangen. Gegen den Angeklagten beantragte der Staatsanwalt mit Rücksicht auf die Gemeingefährlichkeit eines solchen Treibens neun Monate Gefängnis. Der Gerichtshof erkannte auf drei Monate Gefängnis.

Eine Kothheit lag der Anklage wegen Mißhandlung in einer das Leben gefährdenden Weise zu Grunde, welche gestern vor der 129. Abtheilung des Schöffengerichts gegen den Moirereibesitzer Dremsel verhandelt wurde. Am Vormittage des 20. Mai spielten auf dem Hofe des Angeklagten mehrere Knaben. Sie machten sich bei einem Wagen voll Gras zu schaffen. Um sie zu verschrecken, ergriff der Angeklagte einen Eimer voll Wasser und schleuderte den Inhalt nach den Knaben. Einer von ihnen, der zwölfjährige Hermann Brederec, wurde total durchnäßt. Er erkrankte am folgenden Tage an einer Lungenentzündung und der ihn behandelnde Arzt glaubte mit Bestimmtheit die Krankheit auf das Näßwerden zurückführen zu können. Im Termine stellte sich heraus, daß der Knabe aus Furcht vor Strafe den ganzen Tag mit den nassen Kleidern umhergelaufen war. Der Verteidiger erzielte daher, daß der Gerichtshof nicht zu der zweifelhaften Annahme gelangte, daß die Krankheit eine direkte Wirkung des Begießens gewesen, es wurde nur eine einfache Körpererwärmung für vorliegend erachtet und der Angeklagte zu nur 25 M. Geldstrafe verurtheilt.

Zum Kapitel der Verdictigungen und der Straf anzeigen liefert der Konkurs der Firma J. Jakobson u. Comp., Inhaberin des Ballotales „Crypsum“, Münzstr. 17, einen recht beachtenswerten Beitrag. Die Konkursöffnung ist heute durch das Amtsgericht öffentlich bekannt gegeben worden. Vor drei Wochen trat die „Wette“ des „Crypsum“ in einer Pfändung zu Tage, die ein Hamburger Weinhaus vornehmlich ist. Eine hiesige Lokalcorrespondenz berichtet darüber. Herr Jakobson hatte nun nichts Geringeres zu thun, als eine Verdictigung zu erlassen und gegen den betreffenden Verdictiger bei der Staatsanwaltschaft Strafantrag wegen schwerer Verdictigung und Geschäftsschädigung zu stellen. Die Kriminalpolizei hat ein Eingehen auf diesen Antrag zunächst abgelehnt, weil eine Verdictigung in dem Verdict nicht zu finden war, jetzt ist das ganze Geschäft wie ein Kartentisch zusammen gebrochen und hat sich herausgestellt, daß der Geschäftsinhaber sich sogar an die Kautionen seiner Angestellten, Wärscheitner z. ergriffen haben soll. Die Zahl der Mäntiger ist eine ganz bedeutende und deckt sich ziemlich genau mit der Zahl aller derer, die mit dem Etablissement in Verbindung gestanden haben.

Ein sonderbares Liebesidyll war es, welches einer gestern vor dem Schöffengericht verhandelten Anklage wegen Sachbeschädigung und Thierquälerei zu Grunde lag. Das in der Stettinerstraße wohnhafte Maler Streysche Ehepaar zählte zu seinen Familiengliedern ein kleines, mehrere Wochen altes, zierliches Kästchen, welches sie von einem Freunde zum Geschenk erhalten hatten. Das Thierchen hatte ihre ganze Zuneigung erworben und wurde geschäftelt und verzogen wie ein Kind des Hauses. Der Bruder des Hausbesizers, Malermeister Alex Streys, verkehrte in der Familie seines Bruders und sein Herz empfand für die Ehefrau des letzteren mehr als schwägerliche Zuneigung, welcher er in Worten und Thaten wiederholt Ausdruck gab. Eines Tages, als er die Schwägerin allein zu Hause traf, wurde er besonders zärtlich und gab der Frau sogar einen Kuß, der so groß ausfiel, daß, wie die Frau sich ausdrückt, „drei Zähne auf ihrer Backe die Spuren zurückgelassen hatten.“ Die Frau unterlegte dem Schwager diese Allotria, dieser aber wurde über die Abweisung so erregt, daß er in dem Augenblick, als die Frau den Rücken gewandt hatte, das Kästchen, ihren Liebling, ergriff und aus dem Fenster der vier Treppen hoch gelegenen Wohnung auf den Hof hinabwarf. Unten lag gerade ein Reihenzug über dem Hof und bei einem Haor wäre das Kästchen dem Prediger auf den Kopf gefallen. Als die Frau unmittelbar darauf nach ihrem Liebling suchte und ahnungslos zum Fenster hinausblickte, sah sie auf dem Hofe eine Gruppe von Knaben, welche trauernd den kleinen Peter umstanden, der mit zerstückelten Gliedmaßen am Boden lag. Im Weger über diese That erstattete Frau S. Anzeige gegen ihren Schwager. Der Angeklagte behauptete, daß die Kasse auf das Fenstergeims hinausgeschleudert und ohne sein Zutun auf den Hof hinabgefallen sei. Ihn widerlegten die Knaben, welche Jungen der letzten Seuzer des Kästchens geworden waren. Sie hatten deutlich gesehen, daß der Angeklagte das Thier bei den Hintertreppen gepackt und in den Hof hinabgeworfen hatte. Der Gerichtshof erachtete die That für eine so rohe, daß er den Angeklagten zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilte.

Unschuldig verurtheilt? Ein interessantes Wiederaufnahme-Verfahren ist beim Landgericht I im Gange. Es handelt sich um die Rehabilitirung eines angeblich unschuldig Verurtheilten. Vor einigen Monaten wurde eine Bande von Schlächtergehilfen abgeurtheilt, die sich zu dem Zwecke verbunden hatten, beladene Schlächterwagen von der Central-Markthalle weg zu stehlen, das Fleisch zu „verschärfen“ (verkaufen), und das Fuhrwerk alsdann irgendwo stehen zu lassen. Der Schlächter Jittwitz wurde zu 12 Jahren, Schlächter Saalfeldt zu 8 Jahren, Schlächter Kretsch zu 5 Jahren und der Schlächtermeister W. wegen gewerblich und gewohnheitsmäßiger Diebstahlerei zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt. W. hat stets seine Unschuld behauptet, er bestritt beharrlich, mit den Mitangeklagten jemals in Verbindung gestanden zu haben; der Angeklagte Kretsch bezichtigte dagegen den W. mit vollster Bestimmtheit als den händigen Abnehmer des gestohlenen Fleisches, so daß der Gerichtshof die Unschuldsbetheuerungen des W. für „freches Zeugnis“ ansah. Schon bei der Abführung nach dem Untersuchungsgefängnisse — unmittelbar nach der Verurtheilung — haben Jittwitz und Saalfeldt dem Kretsch den Vorwurf gemacht, daß er „einen Unschuldigen hineingelegt habe“. Kretsch hat aber damals erwidert: „Einen mußte ich doch angeben und da werde ich doch nicht so dumm sein, meinen „Schärfer“ (Abnehmer) zu verrathen, der mir die „Sore“ (Beute) immer wieder ab-

nimmt, wenn ich wieder raus komme, deshalb habe ich den ersten besten genannt.“ Die Verurtheilten sind sämmtlich im Zuchthaus zu Sonnenburg internirt worden. Dort hat W. — wenn er den Kretsch beim Spazierengehen in der Freistunde traf — dem letzteren stets Vorwürfe darüber gemacht, daß er ihn unschuldig in das Zuchthaus gebracht habe. Auch Jittwitz und Saalfeldt hielten mit ihren Vorwürfen nicht zurück und so sah sich denn Kretsch eines Tages bewogen, einzugehen, daß er den W. fälschlich bezichtigt habe und der eigentliche Abnehmer der Schlächtermeister W. im Osten Berlins sei. W. hat nun aus dem Zuchthaus heraus Anzeige gegen K. erstattet und zugleich Wiederaufnahme des Verfahrens beantragt. Die eingeleiteten Recherchen haben bereits zu der Verhaftung des K. geführt. Derselbe sitzt im Moabiters Untersuchungsgefängnis. Auf den Ausgang der Sache darf man mit Recht gespannt sein.

Die Strafkammer in Wiesbaden verurtheilte den Schreiner Eduard Selig aus Schilbach in Bayern, weil er in diesem Frühjahr bei Gelegenheit eines Streiks in einer Fabrik in Höchst am Main einen nichtstreikenden Arbeiter bedroht und beschimpft haben soll, zu 2 Monaten und 3 Wochen Gefängnis. Zwei Mitangeklagte wurden freigesprochen.

## Versammlungen.

Eine öffentliche Versammlung aller im graphischen Gewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen tagte am 1. Oktober im Schweizergarten. In ausführlicher Weise gab Kollege Sillier den Anwesenden eine Uebersicht über den Stand des Streiks bei der Firma K. u. C. Kaufmann in Brandenburg. Nachdem die Firma in verschiedenen Städten Deutschlands erfolglos versucht, ihre Arbeiten anzubringen, glaubte dieselbe in Leipzig den richtigen Ort für eine erfolgreiche Thätigkeit gefunden zu haben. Zur Freude aller Kollegen erklärten die Leipziger einstimmig in einer Versammlung unter keinen Umständen Arbeiten für die genannte Firma anzufertigen. Nun versuchte die Firma ihr Glück in Dresden. Aber auch da ist es ihr nicht gelungen, Arbeiten zu bekommen. An 3000 Mtr. Material lagert dort gegenwärtig und in einem Zustande, daß es das Beste wäre, die Steine wanderten gleich auf den Schleitisch. Auch die Kollegen in Dresden erklärten, keine Arbeit anzunehmen, solange der Streik dauert und die Streikenden mit allen Mitteln zu unterstützen. Trozdem die Prinzipale die Erklärung abgegeben haben, keine Arbeit für Kaufmann anzufertigen, werden doch verschiedentlich Versuche gemacht zur Erlangung von Arbeitskräften, ein Beweis wiederum, was wir von einem Ehrenwort der Prinzipale halten können. Redner schließt mit einem Appell, den Zutritt nach Dresden fern zu halten und die Streikenden mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen.

Kollege Schulz geht des Näheren auf die Verhältnisse in Brandenburg ein, eine am Ort einberufene Versammlung, zu der auch Herr Goldflücker, Direktor der Gesellschaft, eingeladen war, natürlich nicht erschien, förderte verschiedene Praktiken der Firma zu Tage, unter anderem wird jetzt versucht, durch einen Kriegerverein Streikbrecher heranzuziehen, da ja die jetzt entlassenen Reservisten, nachdem sie ihre Jahre in der Ferienkolonie verbracht haben, unter allen Umständen Arbeit annehmen müssen. Aber auch hier nur ein einziger Erfolg, nur einer hat in diesem Kunststempel Arbeit genommen. Redner geißelt sodann das Verhalten der Berliner Firma Reinicke, die auch das Versprechen gegeben hatte, keine Arbeiten für Kaufmann anzufertigen, trotz alledem läßt diese Firma arbeiten. Da die Bruder sich weigern, so muß Herr Oberdrucker G. H. L. diese Arbeit selbst verrichten. Hierauf äußerten sich noch mehrere Kollegen im Sinne des Referenten und wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die Versammlung erklärt nach dem Bericht der Kollegen Sillier und Schulz, den Streik unter allen Umständen hoch zu halten und mit aller Kraft dahin zu streben, daß derselbe zu gunsten der Arbeiter ausfällt. Sie spricht den Streikenden ihren Dank für ihre bisherige feste Haltung aus und verpflichtet sich, dieselben mit aller Kraft, moralisch wie materiell weiter zu unterstützen. Sie spricht ferner auch den Arbeitelosen den Dank aus für ihre bisherige tapfere Haltung und hofft, daß sie dieselbe bis zum Ende des Streiks bewahren werden. Nachdem Kollege Schöple noch mitgeteilt hatte, daß uns auch die französischen und schweizerischen Kollegen ihre Unterstützung zugesichert haben, wird die Versammlung mit einem Hoch auf den Verein geschlossen.

Im Verein deutscher Schuhmacher (Berlin II) hielt am Sonntag, den 24. September Frau Emma Schulz einen Vortrag über: „Die technische und wirtschaftliche Entwicklung.“ In der Diskussion widerlegte Kollege Voraß einige von der Vortragenden vertretenen Anschauungen. Kollege Holzgräbe fordert die Kollegen auf fleißig auf das Schuhmacher-Fachblatt zu abonniren. Die nächste Versammlung findet am 9. Oktober bei Seefeldt, Grenadierstraße statt.

## Vermishtes.

Die Cholera. Hamburg, 5. Oktober. Von gestern früh bis heute früh ist keine neue Erkrankung an Cholera vorgekommen. Dagegen ist bei einem 3 Jahre alten, am 3. d. M. verstorbenen Kinde nachträglich Cholera als Todesursache festgestellt worden. Von den früher erkrankten Personen ist eine gestorben. — Stockholm, 4. Oktober. Bei einer am 30. September in Umea gestorbenen Person hat die in Stockholm vorgenommene bakteriologische Untersuchung Cholera asiatica als Todesursache ergeben. — Madrid, 4. Oktober. Provenienzen aus Helsingfors werden in die Quarantäne geschickt. In Biscaya sind gestern 39 Personen an Cholera erkrankt und 24 gestorben. — Rom, 4. Oktober. In den letzten 24 Stunden sind in Livorno 3 Personen an Cholera erkrankt und 5 von den früher erkrankten gestorben. In Palermo sind 14 Todesfälle, in der Irrenanstalt zu Nocera seit dem 20. September 78 Erkrankungen und 38 Todesfälle vorgekommen.

Ein Edelster. Glogau, 30. September. Man schreibt der „Vollst.“: Wieder hat ein „Edelster“ Reißaus genommen, und zwar selbstverständlich nicht, ohne durch Hinterlassung der „standesgemäßen“ Schulden dafür zu sorgen, daß man ihn sobald nicht verfolge. Nicht einmal seine Dienerschaft,

mit der sich der edle Graf zur höheren Glorie umgeben hatte, scheint derselbe bezahlt zu haben. Wenigstens klagt zur Zeit der Mutscher August Wogolin vor dem Amtsgericht Ober-Glogau gegen den Grafen Eduard von Oppersdorf, früher zu Schloß Postlau, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, auf Zahlung des rückständigen Lohnes für nicht weniger als drei Monate, sowie des Kostgeldes für einen Monat. Der hochgeborene Herr Graf wird nun durch öffentliche Zustellungen aufgefordert, sich beim genannten Amtsgericht zu stellen.

Parrrer Stök. In dem Prozeß gegen den Pfarrer Stök in Trier wegen Entziehung eines Kindes, sowie gegen die Wittwe Ludwig, die Mutter des Kindes, welcher zur nochmaligen Verhandlung an die Strafkammer in Koblenz verwiesen worden war, wurde am Mittwoch das Urtheil verkündet. Durch dasselbe wird Pfarrer Stök zu drei Monaten, die Wittwe Ludwig zu einem Monat Gefängnis verurtheilt.

Es ist keiner 'reingefallen' — nämlich auf die Bismarck'schen Memoiren. Die Nachricht wird jetzt ausdrücklich dementirt. Jemand ein Buchhändler habe dem Ex-Kanzler die Uebernahme des Verlags seiner Memoiren angeboten, das Anerbieten, das kein Honorar bezeichnet, sei aber zurückgewiesen worden. Es scheint also auf den 500 000 Mark-Mann noch gewartet zu werden.

Eisenbahn-Zusammenstoß. Das Eisenbahn-Betriebsamt Düsseldorf giebt bekannt: Der von Hagen über Mettmann nach Düsseldorf fahrende Personenzug 604 ist am 4. Oktober, Nachmittags gegen 1 Uhr 15 Min. vor der Einfahrtweiche des hiesigen Hauptbahnhofes auf einen Rangirzug gestoßen. Hierbei sind ein Viehbesitzer Aug. Brenner aus Hannover schwer und acht Reisende leicht, von letzteren mehrere anscheinend ganz unerblich, ferner zwei Lokomotivführer und ein Heizer anscheinend leicht verletzt. Beide Lokomotiven und zwei Wagen sind erheblich beschädigt. Beschädigung von Geleisen unbedeutend, Betrieb nicht gestört. Die Untersuchung ist eingeleitet. Soweit bis jetzt festgestellt ist, der Unfall auf Nichtbeachtung des auf Halt stehenden Einfahrtssignals zurückzuführen.

Ans Lebanger (Norwegen) wird gemeldet, daß im Wärdal neue Erdrutsche zu befürchten sind; bei Jernstad wurden aus dem ersten Erdrutsch unterirdische Gekölde vernommen und flüssige Lehm Massen hoch in die Höhe gespritzt.

New-Orleans. Nach weiteren Meldungen über den Jökull vom Sonntag Abend hat die von einem heftigen Sturm begleitete Springfluth besonders die niedrig gelegenen Gebiete der Umgebung von New-Orleans überschwemmt und große Verwüstungen angerichtet. In Grand Isle und den umliegenden Inseln sind die Plantagen zerstört und die Dörfer von der Fluth weggerissen worden. Viele hundert von Personen kamen in ihren Wohnungen um. Auch zur See sind während des Jökulls zahlreiche Unglücksfälle vorgekommen. — In dem furchtbaren Sturm in der Ostsee am Montag strandete bei Brannholm der Schooner „Hans und Minna“ aus Stralsund; Näheres ist noch nicht bekannt. Der Bergungsdampfer „Argo“ ist zur Hilfe abgegangen.

## Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. S. W. Dieß) Verlag) ist soeben das 1. Heft des 12. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Ein Zwischenspiel. — Moralische und unmoralische Spaziergänge. Von Eduard Bernstein. — Der Sozialismus in Frankreich während der großen Revolution. Von G. Hugo. — Eine Diebstahlskomödie. Von F. Mehring. — Ein sibirisches Idyll. — Literarische Rundschau. — Notizen: Zur Landtagation. — Feuilleton: Der Doktor auf Provision. Eine Satire von Gyp. Uebersetzt von Clara Heller.

Gott oder Kirche? — Wählet! Von J. Bachmann. (Aus dem Dänischen übersetzt.)

## Deveschen.

(Deveschen des Bureau Herald.)  
Wien, 5. Oktober. In der ersten Sitzung des Abgeordnetenhauses am 10. Oktober wird die Verordnung über den Ausnahmezustand für Prag vorgelegt werden. Die Beratung derselben wird zwei Tage beanspruchen und voraussichtlich am 12. Oktober beginnen.  
Prag, 5. Oktober. Neuerdings haben im jungcechischen Lager mehrere Verhaftungen stattgefunden. Dem Rektor der cechischen Universität wurde vom Statthalter die Mittheilung gemacht, daß die Universität geschlossen werden würde, wenn seitens der Studenten eine Antheilnahme an den Ereignissen stattfände.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.)

Charleroi, 5. Oktober. Eine Schaar von 400 Streikenden beschädigte die Eisenbahn bei Namur. Die einschreitende Gendarmarie wurde mit Steinwürfen empfangen, gab Feuer und zerstreute die Streikenden. Neun Personen wurden verhaftet. Mehrere Häuser Streikender durchstreifen die Gegend.

## Briefkasten der Redaktion.

K. G. W. 15. Die Bestimmungen der Fabrikordnung sind maßgebend.  
Carl Werner. Sie irren. Nach § 17 des Statuts hat ein Mitglied in jedem Falle Anspruch auf Begräbniskost. Das ist allerdings unklar ausgedrückt. §§ 20, 21 Krankenkassengesetzes bezeichnen das Zwanzigsfache des Tagelohns als das Mindestmaß, das gewährt werden muß. Absatz 3 kann nur den Zweck haben, für gewisse Fälle das höhere statuten-gemäße Krankengeld zu fixiren. Vielleicht übermitteln Sie gelegentlich ein Statutenexemplar; eine deutlichere Fassung ist sicherlich wünschenswert.

## Briefkasten der Expedition.

M. Stetten. Bei Postabonnement erhalten Sie die Zeitung ohne Umschlag.  
C. V., Schleswig. Bei unregelmäßiger Zustellung durch die Post müssen Sie sich bei der dortigen Postdirektion beschweren.

**Roh-Tabak**  
A. Goldschmidt, 4435L  
am hiesigen Plage wie bekannt  
**grösste Auswahl!**  
Garantie für sicheren Brand.  
Strenge reelle Bedienung, billigste Preise! Sämmtliche im Handel befindl. Rohabake sind am Lager.  
A. Goldschmidt,  
**Oranienburgerstr. 2.**  
100 Kanarienhähne à 3,50, Duzend bill., alle Arten Wasservögel billig.  
2985b Zager, Andreasstr. 89.

Prachtvolle Restaurationsräume,  
Laden, kleiner Saal 220 Personen,  
Bereinszimmer, 2 Winter-Regelbahnen,  
schöne Wohnung, sof. zu vermietten  
Schönleinstr. 6. 2980b

Allen Parteigenossen empfehle meine  
Wertpapiere für sämtliche Schuh-  
macherarbeiten und bitte ich mich  
durch betreffende Arbeit zu unter-  
stützen, da ich durch Wegregelung  
meine bisherige Stellung verloren habe.  
A. Kallowski, Frankfurter Allee 90.  
Eingang Moabitersstraße. 49082

Rothkeulen u. Meisen 50 Pf., Tauben  
Kaninchen und Vogel aller Art bill. b.  
Medmann, 2989b  
Mabaisstr. 1, Schließcher Bahnhof.

**Rohtabak-Detailverkauf.**  
**Rud. Völcker & Sohn,**  
Köpenickerstr. 45. 2926b

**Sophastoff-Reste**  
in Lipo, Damast, Crepe, Fantasie,  
Gobelins, Plüsch und bunten  
Mozquets spottbillig!  
Proben franko!  
Berlin S.,  
**Emil Lefèvre, Oranienstraße**  
158.

**Central-Fleisch-Halle**  
Detailverkauf zu Engros • Viehhofs-  
preisen: Rindfleisch 50—60 Pf., Kalb-  
fleisch 60—60 Pf., Schweinefleisch 55  
bis 60 Pf., Hammelfleisch 45—55 Pf.  
**Holzmarktstraße 19,**  
Ecke Richaelikirch-Brücke.

Existenz, Nebenberwerb!  
durch hochlohnende Fabrikation größten  
Massenartikels. Wenig Kapital, gr. Ver-  
dienst. Keine besond. Werkstatt, belie-  
vergrößerungsfähig. Groß. Erfolg. Preis-  
spelt gratis von Peters & Co., Altona. \*

**!! Roh-Tabak !!**  
Sämmtl. in u. ausländischen Sorten,  
gute Qualität, tadelloser Brand, in  
billigster Preislage, empfiehlt  
**Heinr. Franck, Rohtabak-  
Handlung**  
Brunnenstr. 185.

**Zigarren mit Kontrollmarke.**  
Den Genossen zur Nachricht, daß ich  
das Zigarren- und Tabak-Geschäft von  
H. Pen n übernommen habe und bitte  
bei Bedarf mich berücksichtigen zu  
wollen.  
**Hermann Vogel,**  
Demminerstr. 62.  
Zahlstelle der freien Volkshöhne.



Gerichts-Beilage.

Eine eigenartige Diebstahls-Geschichte beschäftigte gestern die neunte Strafkammer des Landgerichts I in längerer Verhandlung. Im Mai d. J. erschien die 62jährige Aufwärterin Theresie Schulz in dem Bureau des Polizei-Kommissariats und machte folgende Angaben: Sie wohne seit vielen Jahren in dem Hause Schumannstr. 1, welches ebenso lange von dem Eheleuten Rothweil, die in demselben Hause ein Krämergeschäft betrieben, verwaltet wurde. Sie sei Mitwirtsin zweier schwerer Verbrechen, von denen eines bereits vor sieben Jahren begangen. Furcht vor den Tätern habe ihr bisher den Mund verschlossen, aber jetzt lasse ihr das Gewissen keine Ruhe mehr. Im Hause Schumannstr. 1 habe bis zum Jahre 1886 der Büchsenmacher Krämer gewohnt, ein sonderbarer alter Mann, der stets ärmlich gethan und von der Gemeinde Unterstützung bezog. Krämer sei aber ein Geizhals gewesen, von dem das Gerücht ging, daß er Schätze gesammelt habe. Es sei daher aufgefunden, daß nichts an Geld oder Geldeswerth gefunden wurde, als Krämer plötzlich im Mai 1886 starb. Im Hause Schumannstr. 1 wohnte auch die Wittwe Klan, eine alte Frau, die ebenfalls Armenunterstützung erhielt. Im Januar 1889 sei die alte Frau plötzlich erkrankt und habe sie, die Schulz, gebeten, Aufwartedienste bei ihr zu verrichten. Kurz vor dem Tode der Klan habe dieselbe der Schulz ein überaus reiches Gehändnis abgelegt. Dasselbe ging dahin, daß sie, die Klan, in Gemeinschaft mit der Wirtin Rothweil die Stube des verstorbenen Büchsenmachers Krämer gleich nach dessen Tode betreten und dort Nachschüsse nach Geld vorgenommen hätten. Sie hätten viel Geld, gegen 7000 Thaler, in Gold, Silber und Papier gefunden, welches sie sich getheilt hätten. Jetzt thue ihr die That leid und sie wolle ihr Gewissen erleichtern. Die Klan habe sie dann aufgefordert, ihr aus der unverschlossenen Kommode einen grauen Beutel zu reichen. Die Klan habe den Beutel geöffnet und eine Handvoll Goldstücke mit den Worten herausgeholt: „Sehen Sie, lauter Gold, glauben Sie nicht, daß es Spielmarken sind.“ Die Klan habe sie, die Schulz, sodann aufgefordert, von dem Gelde 400 Thaler an sich zu nehmen, es wäre schade, wenn das Geld der Stadt anheimfalle, oder die Rothweil es an sich raffe. Sie habe es abgeholt, etwas von dem Gelde zu nehmen und den Beutel wieder an seine Stelle gelegt. Wenige Stunden später sei die Klan verstorben. Nun sei sie zur Frau Rothweil in den Keller gegangen und habe derselben von dem Ableben der Klan Mitteilung gemacht. Frau Rothweil sei sofort mit ihr nach dem Sterbegemach gegangen. Hier habe die Rothweil sich sofort nach der Kommode gewandt, ohne der Todten einen Blick zu schenken. Sie habe die Schubladen durchsucht und als sie das Gesuchte nicht sofort finden konnte, habe sie gesagt: „Wo hat die alte S... denn den grauen Beutel?“ Gleich darauf habe sie den Beutel und einen Korbton gefunden, beide Theile unter ihrer Schürze verborgen und sich damit entfernt. — So lautete die Anzeige der Theresie Schulz und es war nun Aufgabe der Polizei, zu erforschen, wie viel Wahres daran war. Die Ermittlungen ergaben so viel Befriedigendes, daß die Wittwe Emma Rothweil, die inzwischen ihren Ehemann verloren hatte, in Haft genommen wurde. Eine Hausdurchsuchung förderte eine Anzahl Schmuckfachen zu Tage, welche von mehreren Zeugen auf dem Körper der verstorbenen Frau Klan gefunden sein wollten. Ferner traten verschiedene Zeugen auf, welche bekundeten, daß die Frau Klan ihnen größere Summen in Gold, wenigstens mehrere tausend Mark, gezeigt habe. Nach dem Tode der Klan wurden in ihrer Nachlass weder bares Geld noch Schmuckfachen gefunden, dagegen besaß sie so viel Hausrath, daß 2 Möbelwagen zu dessen Fortschaffung nötig waren. Die so schwer Beschuldigte behauptete in Terminen ihre Unschuld, die ganze Geschichte sei ein Hirngespinnn der ihr feindselig gesinnten Schulz. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Jovers, hatte einen großen Entlastungsbeweis aufgedeckt, um die Verdachtsgründe der Anklage zu entkräften. Während einige Zeugen mit ziemlicher Bestimmtheit die fraglichen Schmuckfachen als die der Verstorbenen gehörig wiedererkennen konnten, bekundeten die Entlastungszeugen mit derselben Bestimmtheit, daß die Angeklagte die Sachen schon vor dem Tode der Frau Klan getragen. Auch legte der Verteidiger ein Oelbild von der Mutter der Angeklagten vor, worauf eine Uhrstunde zu sehen war, die genau das Aussehen der angeblich gestohlenen Halskette hatte. Der Staatsanwalt hielt selbst die vorliegenden Verdachtsgründe nicht für ausreichend, sondern beantragte die Freisprechung, auf welche der Gerichtshof auch erkannte. Zweifellos sei, daß eine erhebliche Summe gestohlen, aber nicht, daß die Angeklagte die Thäterin sei.

Lebensmittel-Fälschung. Die Charlottenburger Polizeidirektion ließ im März d. J. bei allen Schlächtern der Stadt Proben von „Hackfleisch“ im Gewicht von je 100 Gramm entnehmen. Die Proben wurden dem polizeilichen Chemiker Dr. Knöfker zum Zweck der Feststellung übergeben, ob in den Proben Farbstoffe oder Konservierungsmittel enthalten, bezw. ob diese Zusätze im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes zu beanstanden seien. Bei vier der untersuchten Proben wurde eine Vermischung des Fleisches mit Milchsäure-Crystall festgestellt. Dieses Konservierungsmittel wird von der Firma Emil Trause, Dresdenerstraße 14, mittelst eines Gutachten des gerichtlichen vereidigten Chemikers Dr. Bischoff auf dem Umwege, laut welchem das Mittel durchaus unschädlich, dagegen aber für die Konservierung frischen Fleisches sehr zu empfehlen sei. Als ausreichendes Quantum bezeichnete das Bischoff'sche Gutachten 2 pCt. Dr. Knöfker mußte nach Feststellung des Vorhandenseins des Konservierungsmittels in den Fleischproben ein Gutachten abgeben und das dieses sehr ungünstig ausfiel, wurde gegen die Schlächtermeister Otto Sarré, Friedrich Wilhelm Puhle, Johann August Theodor Puhle, Johann August Robert Piesch — sämtlich in Charlottenburg wohnhaft — Anklage wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittel-Gesetz erhoben. Am Dienstag wurden alle vier Prozesse unmittelbar verhandelt. Die vier Fälle unterstammten am Landgericht I der eine der Angeklagten das an dem reichlich empfohlene Quantum nicht ganz, die anderen drei dagegen das dreier- und fünffache des Quantums angewendet hatten. Dr. Knöfker gab sein Gutachten dahin ab, daß im Sinne des Nahrungsmittel-Gesetzes jeder Zusatz von Konservierungsmitteln sei, das Fleisch müsse in seinem natürlichen Zustande verkauft werden. Das in den vorliegenden Fällen angewandte Konservierungsmittel sei seiner Ansicht nach sehr anzuwenden, weil dasselbe in der Hauptsache aus schwefelsaurem Natrium (Natrium sulphat) bestehe und eine gesundes, essensaures Natrium darstelle. Der stellvertretende Kreisphysikus für den Kreis Zehlendorf, Dr. Stuger, bezeichnete das physikalisch für den menschlichen Organismus sehr schädliche, die Verdauung, lebhafte Darmbewegung, Brechen, Schwindel, allgemeine Erregung der Ernährung, des Blutlaufes, der Herzthätigkeit, endlich Blutmuth und Körperschwere, die von den natürlichen Folgen des Genusses dieser Salze, nicht seien die dauernden Gemüths. Dr. Bischoff dagegen beschränkte sich die An-

wendung des von ihm empfohlenen Quantum schädlich sei. Ueber die Verwendung größerer Mengen habe er sich nicht zu äußern, dies sei Sache der medizinischen Sachverständigen. Zwei Prozent dagegen seien durchaus zulässig. Ein Mehr lasse sich überhaupt schwer verwenden, denn dies würde die Waare unbrauchbar machen, der Geschmack würde das Fleisch unverträglich machen. Gegen die Anschauung, daß Konservierungsmittel überhaupt durch das Nahrungsmittel-Gesetz ausgeschlossen sein sollten, müsse er sich im volkswirtschaftlichen Interesse verwahren. Diese Ansicht werde auch von anderen Sachverständigen nicht geteilt. Auf dem Viehhofe werden täglich unter den Augen der Thierärzte große Mengen von Fleisch mit Konservierungsmitteln eingegeben, um das Fleisch vor allzu frühem Verderben zu schützen. Der Angeklagte Sarré, der nur knapp das sachverständlich empfohlene Quantum verwendet, wurde freigesprochen, die anderen drei Angeklagten wurden wegen fahrlässiger Nahrungsmittel-Verfälschung zu je 20 M. Geldstrafe verurtheilt.

Grober Unfug!! Der Redakteur unseres Bruderorgans „Volksblatt für Hessen und Waldeck“, Huhn, stand vor dem Schöffengericht in Kassel, weil er in nicht weniger denn 23 Fällen durch Insuperat groben Unfug verübt haben sollte. In den Insuperaten war gefagt worden: „Arbeiter, vergeht nicht, daß über die Bierbrauerei Wenzel die „Sperr“ verhängt worden ist!“ Der Angeklagte hatte fast ein ganzes Jahr dieses Insuperat angenommen, als ihm die Polizei wegen Verübung groben Unfugs ein Strafmandat von 30 M. zusandte. Nun änderte er das Insuperat ab; so setzte er z. B. anstatt „Arbeiter“ nur „Partei-genossen“, auch ließ er den Namen der Bierbrauerei fort. Indessen die Polizei ließ ihm weitere Strafmandate zugehen, deshalb änderte der Angeklagte das Insuperat dem Inhalte nach ganz ab und sagte: „Vergeht die Partei oder die Kassalieseer nicht!“ Als weitere Strafmandate à 30 M. folgten, da ließ Huhn das Insuperat ganz fort, setzte aber genau an dieselbe Stelle hin, „Partei-genossen, vergeht nicht, was hier gefanden hat!“ Aber auch hierauf erfolgte ein Strafmandat. Huhn hatte nun mit den 23 Strafmandaten im Gesamtbetrage von 690 M. oder 69 Tagen Haftstrafe genug; nachdem er dieselben tagelang im Schaufenster seines Expeditionslokals ausgehängt hatte, was natürlich viele Neugierige anlockte und ihm abermals ein Strafmandat à 30 M. wegen groben Unfugs eintrug, erhob er Widerspruch und beantragte gerichtliche Entscheidung. Vor dem Schöffengericht bestritt der Angeklagte, daß er durch die Insuperate groben Unfug verübt habe; er habe sich nur an die Parteigenossen, und nicht an das große Publikum gewandt, dasselbe also auch nicht ungebührlich belästigen können. Auch meinte er, wenn Militär- und Polizeibehörden den Soldaten unter Strafandrohung den Besuch verschiedener Wirtschaften verbieten, dann hätten die Parteileitungen auch ein Recht dazu, denn vor dem Geseze seien alle Preußen gleich. Der Rechtsanwalt beantragte 4 Wochen Haftstrafe. Das Gericht nahm in dem Aushängen der Strafmandate im Schaufenster keinen groben Unfug an, wohl aber in den fortgesetzten (auch in den verschleierten) Insuperaten, denn darin liege die Aufforderung zum Hoheitsakt. Letzterer sollte in weitesten Kreisen öffentlich bekannt werden und das Publikum abhalten, Wenzel'sches Bier zu trinken. Die Brauerei war in ihrer Existenz bedroht. Darin liege eine große Beunruhigung und Belästigung des Publikums, denn jeder andere Geschäftsmann müßte gewärtigen, daß auch ihm das passieren werde, wenn er sich den sozialdemokratischen Anforderungen nicht füge. Huhn wurde deshalb zu vierzehn Tagen Haftstrafe verurtheilt. Selbstverständlich muß gegen dieses Erkenntniß Berufung eingelegt werden. Ist denn der grobe Unfugparagraf reinster Kauschuck? Wieviel Stoffel in Sachen?

Soziale Ueberlicht.

An die Kellner Berlins! Kollegen! Der Winter ist vor der Thür, die Arbeitslosigkeit nimmt immer größere Dimensionen an. Unsere Herren „Brotgeber“ wissen das und beginnen den schon langen Lohn nun noch mehr zu beschneiden. Hat es doch Herr Fric in Feenpalast sogar fertig bekommen, seine Kellner vor die Alternativen zu stellen, entweder ihm ihre Arbeitskraft ganz umsonst zur Verfügung zu stellen oder auszutreten. Die Kollegen wählten das letztere. Aber noch mehr. Den Herren Unternehmern genügt es nicht, unsere Arbeitskraft umsonst auszubenten, sondern sie wollen Euch auch noch zwingen, dem Kommissionär, der bei ihnen große Forderungen macht oder mit dem sie direkt die Beute theilen, eine hohe Blutssteuer zu entrichten. Der kostenlose Arbeitsnachweis der organisierten Kellner wird geschildert gemieden, weil von dieser Stelle aus Forderungen nicht zu erwarten und ein Minimallohn gefordert wird. So ist es möglich, daß in Berlin allein gegen 20 und bekannte Kommissionäre von Eurem Schwelge sich mästen können. Kollegen! Allen diesen Uebelthätern entgegenzutreten ist nur einer starken, festen Organisation möglich und dieser beizutreten ist Eure Pflicht.

An die organisierte Arbeiterschaft Berlins aber richten wir gleichzeitig das Ersuchen, uns in unserem schweren Kampfe wenigstens insofern zu unterstützen, daß sie da, wo sie Einfluß ausüben kann, darauf dringt, daß der kostenlose Arbeitsnachweis unserer Gewerkschaft, der sich Annenstr. 16 (Telephon: Amt IV, Nr. 1116) befindet, benutzet werde. Wenn wir hinzufügen, daß wir unsere Mitglieder veranlaßt haben, ihre Mitgliedskarte, welche in diesem Quartal von grüner Farbe ist, stets bei sich zu tragen, so betonen wir ausdrücklich, daß diese nicht, wie vielfach angenommen wird, dazu dienen soll, dem Inhaber derselben persönliche Vortheile zu verschaffen, denn nicht für Trinkgeld, sondern gegen dasselbe kämpfen wir, indem wir suchen es durch höhere Löhne abzulösen. — Genossen, um aber die sichere Gewähr zu haben, daß seitens der Wirthe obige Bedingung erfüllt werde, solltet Ihr bei Abmachung der Sätze zu Euren Freilichkeiten dieselben kontraktlich dazu verpflichten, da die Erfahrung gelehrt, daß unsere Arbeitgeber jede mögliche Hintertür benützen, des Sozialarists wegen die Verpflichtung zu umgehen.

Mit sozialdemokratischem Gruß! Der Vertrauensmann der Berliner Kellner, Dugo Bösch, Melchiorstr. 7.

An die Arbeiter und Arbeiterinnen der Buch-, Papier- und Lebergalanteriewaren-Industrie.

Kollegen, Kolleginnen! Seit Jahren besteht ein von der Gewerkschaft eingerichteter Arbeitsnachweis, der von den Arbeitgebern auch reger benutzt wird, und den Angehörigen genannter Branchen das Arbeitsuchen erleichtern soll. Im Laufe des letzten Halbjahres sind im Ganzen 349 Adressen für männliche und 118 Adressen für weibliche Personen eingelaufen. Womöglich die Benutzung unseres Arbeitsnachweises von Seiten der Arbeitgeber eine recht gute zu nennen ist, so können wir das von den Kollegen und Kolleginnen der Album-, Karton- und Lederwaren-fabrikation, sowie von Goldschmittmachern, Vergoldern und

Faszerinnen etc. nicht sagen. Wir fordern deshalb die gehörigen der bezeichneten Branchen auf, das zum Besten der Arbeiter durch Arbeiter unterhaltene Institut in eigener Interesse zu benutzen. Die Stellenvermittlung ist vollkommen kostenfrei.

Der Arbeitsnachweis befindet sich Annenstr. 16, 2. Hof part. bei Ehrenberg und ist geöffnet an Wochentagen von 12—1 und Abends von 8—9 Uhr für männliche und für weibliche Personen von 7—8 Uhr; Sonntags von 10—1/2 Uhr für männliche und weibliche Personen.

Die Arbeitsnachweis-Kommission der Buch-, Papier- und Lebergalanteriewaren-Industrie.

Achtung! Schneider und Schneiderinnen! Die nächste Werkstat- und Geschäfte-Delegiertenversammlung findet am Sonntag, den 7. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, bei Freygang, Schützenstraße 18/19, statt. Unsere Kollegen, welche als Besucher im Gewerbegericht fungieren, werden über die in unserer Branche geschehenen Urtheile Bericht erstatten. Außerdem gelangen die Delegierten in den einzelnen Geschäften zur Sprache. Es ist notwendig, daß aus allen Werkstätten und Geschäften Kollegen Kolleginnen anwesend sind. Ferner geben wir bekannt, daß nächste Schneider- und Schneiderinnen-Versammlung für 1. Oktan am Montag, den 9. Oktober, bei Joel, Andreasstraße 21, tagt.

Die Agitations-Kommission der Schneider und Schneiderinnen Berlins.

Ist die Gewerbe-Ordnung denn nicht für die Unternehmer da? So muß man sich fragen, wenn man die Schilderung liest, die von der Duisburger Volks-Zeitung über den Lohnzahlungs-Modus an diesem Ort entworfen wird. Da Blatt schreibt: „Fast die gesammten Hafenarbeiter, als Kohlen-schieber, Holzträger, Getreideträger u. s. w., Duisburg's und Ruhrort's werden in Wirtschaften ausgebeutet. Die betreffenden Firmen zahlen allerdings nicht in den Wirtschaften aus, sondern diese übergeben den Wochenlohn für die Arbeiter einem Vorarbeiter und dieser hinwiederum nimmt die Auslösung der einzelnen Arbeiter in einem bestimmten Wirtschaften vor. In einem solchen Wirtschaften werden während der ganze Woche 15 betreffenden Arbeiter Bier und Branntwein auf Pump e. Sonntags erscheint alsdann der Wirth mit seinem dicken, in welchem die geborgten Getränke vorsorglich eingetragen sind; die Gesamtsumme der geborgten Getränke wird auf die einzelnen Arbeiter vertheilt und jedem sein Theil am Lohn abgehalten. Dabei handelt es sich häufig um Summen, die geradezu erschreckend sind. Die Frauen, welche mit Selbstsucht ihre Männer am Sonnabend-Abend erwarten, um noch das notwendige für den Sonntag einzukaufen, müssen alsdann zu ihrem großen Leidwesen nur allzu häufig erfahren, daß ein Drittel des Lohnes beim Wirth geblieben ist. Wir sind jederzeit in der Lage, eine Anzahl solcher Wirtschaften namhaft zu machen, in welchen den Arbeitern die Getränke von Montag bis Sonnabend geborgt werden. Ein Theil dieser Wirth ist auf dieses verwerfliche Vorgangs geradezu angewiesen, da sie fast einzig hiervon leben. Daß solche Uebelstände die traurigsten Familienverhältnisse zeitigen, liegt klar auf der Hand, und die Behörde dürfte allen Grund haben, diesem Krebsgeschaden ernstlich zu Leibe zu gehen. Warum lassen die betreffenden Arbeitgeber nicht durch einen Bureau-Angestellten die Auslösung der einzelnen Arbeiter vornehmen, und zwar auf dem Bureau?“ Warum? Weil ein großer Theil der Unternehmer glaubt, daß er außer dem Einkommen des Profits keine Pflichten habe und weil es nobel und dabei billig ist, die mehrwerthschaffenden Arbeiter sich möglichst weit vom Hasse zu halten.

Eine staatliche Musteranstalt. Der Thüringer Tribüne wird aus Erfurt geschrieben: Daß die Einrichtungen der hiesigen Eisenbahn-Hauptstadt mit dem kaiserlichen Erlaß vom 4. Februar 1890 nicht übereinstimmen, geht aus folgenden Umständen hervor. Die Ventilation in derselben ist eine derartige, daß man eher glauben könnte, man befände sich — in Folge Anheizens der Maschinen, sowie der Heizschmelzen — in einer großen Räucherlounge als in einer staatlichen Musteranstalt. Die Thüringer Tribüne, sowie der Arbeiterausschuß haben schon auf diesen Uebelstand hingewiesen, leider aber ohne Erfolg. Bei einer Verlethatsbesichtigung von Seiten der höheren Behörde, welche nebenbei bemerkt, mehrere Tage vorher bekannt gemacht wird, finden die Herren feillich alles in Ordnung. Für die sehr mangelhafte Ventilation der an der Schmiede angrenzenden Gelbgießerei müssen die Arbeiter der ersten an ihrer Gesundheit schwer büßen, da die Gelbgießer beim Gießen gezwungen sind, um nicht zu ersticken, die nach der Schmiede führende Thür zu öffnen, wodurch die in der Schmiede schon durch Kohlenqualm verpeilte Luft noch mit den durch das Gießen verbreiteten sehr schädlichen Substanzen geschwängert wird. Die Schmiede haben schon öfter Klage darüber geführt, aber ohne Erfolg. Der auf dem Hof befindliche staatliche Rucker-Abort hätte zur Nothdringlichen Gesamtaustrittung sicherlich die goldene Staatsmedaille nicht bekommen. Derselbe ist außerordentlich primitiver Natur und verbreitet einen pestilenzartigen Gestank, welcher höchst gesundheitschädlich werden kann. Außerdem ist dieser Abort, da ein gleiches Muster abgerissen worden ist, für die Werkstat nicht hinderehend. Die Sanitätskommission würde sich ein Verdienst erwerben, wenn sie diesen staatlichen Muster-Abort einmal einer Besichtigung unterziehen und auf seine Beseitigung dringen würde. Was in fast jeder Privatwerkstat vorhanden ist, nämlich eine richtiggebende Normaluhr, fehlt in der Werkstätte. Hierdurch sind den Arbeitern, hauptsächlich den Hoblern und Drehern schon sehr viele sekundäre Schädigungen, sowie Unannehmlichkeiten bereitet worden. Der Arbeiterausschuß hat diese Kalamität schon moniert, aber ohne Erfolg. Die traurigen Arbeiterverdienste, welche zum Leben nicht hinreichen und zum Sterben zu viel sind, sind schon genügend an dieser Stelle beleuchtet worden. Eine gehörige Akkorderhöhung wäre hier sehr am Platze. Da nun den angeführten Uebelständen, um deren Abstellung wiederholt gebeten wurde, fast immer die Gelbnoth entgegengehalten wird, so würde sich empfehlen, die überflüssigen Gehaltsverhöhungen, sowie die Gratifikationen der höheren Beamten in Wegfall zu bringen, um den Arbeitern ein menschenwürdiges Dasein zu schaffen.

Wie kommt der kleine Mann auf einen grünen Zweig? Eine unter diesem Titel erschienene Schrift eines braven Schmiedemeisters hat der Verband der harmoniebedürftigen Bildungsvereine von Rheinland und Westfalen in 10 000 Exemplaren vertheilt, wie nämlich auf dem in Barmen tagenden 25. Verbandstag dieser Vereine verhandelt wurde. Die Tendenz der Schrift ist natürlich: Sparen, und als Beispiel für die Erfolge, die man durch das Geheimmittel des Sparens erzielen kann, werden Friedrich Wilhelm I. (I), der Fabrikbesitzer Krupp-Essen, Vorjohann und andere „kleine Männer“ angeführt. Aber auch ganz arme Sparrer werden mit erster Miene als fittliche Größen, als leuchtende Vorbilder für die deutschen Arbeiter in der Schrift geschildert. So ein Schlackenleger bei einem Hohen in Ruhrrevier, der in zwei Jahren 600 M

